

**AMTSBLATT**  
DER KAMMER  
DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

03 | 2019



KAMMER  
DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**



## INHALT

### 02 PROTOKOLLE

- 02 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 16.09.2019
- 14 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 14.10.2019
- 27 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 04.11.2019
- 37 Kammertag: Protokoll der Sitzung vom 04.11.2019

### 59 VERLAUTBARUNGEN

- 59 Veränderungen im Berufsstand vom 14.07.2019 bis 30.11.2019

#### IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):  
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer  
A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222–228/1/6/2  
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100  
E-Mail [office@ksw.or.at](mailto:office@ksw.or.at) · [www.ksw.or.at](http://www.ksw.or.at)

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht. Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten! Die Datenschutzerklärung der KSW finden Sie unter [www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung](http://www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung)

**Vorstand**  
**Protokoll der Sitzung vom 16.09.2019**

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Rath
VORSTANDSMITGLIEDER	Gaedke, Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Priester, Rath, Rief, Schmalzl F.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Reiffenstuhl, Schmalzl J.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Bartos, Hilber, Reiner, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Hartig, Kern  Klement
ENTSCHULDIGT	Braun, Heissenberger, Katschnig, Möstl, Pira, Ritter, Saghy, Schlager, Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Steiger, Strobl
ABWESEND	Michlits, Saller
GÄSTE	
PROTOKOLL	Klement
BEGINN	13.00 Uhr
ENDE	14.50 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	14. Oktober 2019 um 13.00 Uhr in der KSW

<b>INHALT</b>		
<b>Spezifische Fragen</b>		<b>04</b>
1. Genehmigung des Protokolls		04
2. Terminvorschläge für Präsidiums-, Vorstands- u. Kammertagssitzungen 2020		04
3. Wahlen in den Kammertag 2020 – Anordnung der Wahl gemäß § 190 Abs. 2 WTBG		04
<b>Funktionsneubestellungen</b>		<b>05</b>
4. Vorsitzender Fachprüfungen Steuerberater		05
5. Prüfungsausschuss/Nominierung von Prüfungskommissären		05
6. Bestellung der Experten zur GWP-Aufsicht		05
<b>Bericht und Anträge des Präsidiums</b>		<b>06</b>
7. Geschäftsleitung Akademie		06
8. Events 2019		06
9. Newsletter-neu		06
10. WTBG-Novelle		06
11. Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC		07
12. Datenübergabe an die Fraktionen – Einschränkungen wegen der DSGVO		07
13. APAB Fortbildungskontrolle und die dazu ergangenen Strafen: Verbesserung der Datenübergabe an die APAB		08
14. Änderung Prüfungsordnung		08
15. Prüfungsordnung: Inhaltliche Anpassung Klausur Abschlussprüfung		10
16. Abhaltung von WP-Prüfungen in den Bundesländern		11
<b>Bericht der Berufsgruppenobleute</b>		<b>11</b>
<b>Sonstige Berichte und Anträge</b>		<b>11</b>
<b>Bericht des Kammeramtes</b>		<b>12</b>
17. Bericht 2. Quartal 2019		12
<b>Umlaufbeschlüsse</b>		<b>13</b>
<b>Allfälliges</b>		<b>13</b>

## Spezifische Fragen

### 1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

### 2. TERMINVORSCHLÄGE FÜR PRÄSIDIUMS-, VORSTANDS- U. KAMMERTAGSSITZUNGEN 2020 (Beilage 1)

Beschluss über die vorgeschlagenen Termine

▷ Zur Kenntnis genommen

### 3. WAHLEN IN DEN KAMMERTAG 2020 – ANORDNUNG DER WAHL GEMÄSS § 190 ABS. 2 WTBG (Beilage 2)

Die Wahlen in den Kammertag haben innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf der fünfjährigen Funktionsperiode des Kammertages (Beginn der laufenden Periode war der 9.4.2015) stattzufinden.

Die Wahl ist vom Vorstand anzuordnen.

Der Vorsitzende der Hauptwahlkommission (HWK) sowie sein Stellvertreter sind vom Vorstand zu bestellen. Die sechs weiteren Mitglieder (und Ersatzmitglieder) der HWK sind vom Vorstand aufgrund eines Vorschlages des Präsidiums zu bestellen.

Der Vorstand hat den Vorschlag für die Mitglieder der HWK gleichzeitig mit der Anordnung der Wahl zu erstatten – die Bestellung hat binnen 2 Wochen nach Anordnung der Wahlen zu erfolgen.

Die Vorsitzenden, deren Stellvertreter und die Mitglieder der Kreiswahlkommissionen (KWK) sind binnen 4 Wochen nach Anordnung der Wahlen zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch den Vorsitzenden der HWK aufgrund eines Vorschlages des Vorstandes.

Es sind daher folgende Beschlüsse zu fassen:

Anordnung der Wahl in den Kammertag (§ 190 Abs. 2 WTBG)

▷ Beschlossen

Siehe die Beilage 2:

Bestellung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter der HWK (§ 195 Abs. 3 WTBG)

▷ Beschlossen

Auf Vorschlag des Präsidiums Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der HWK (§ 195 Abs. 4 WTBG)

▷ Beschlossen

**3. WAHLEN IN DEN KAMMERTAG  
2020 – ANORDNUNG DER WAHL  
GEMÄSS § 190 ABS. 2 WTBG  
(Beilage 2)**

Beschluss des Vorschlages für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kreiswahlkommissionen (§ 197 Abs. 3 und 4 WTBG; die Bestellung erfolgt durch die HWK): da eine fraktionelle Gewichtung in der mit der Tagesordnung verschickten Aufstellung der KWKs nicht ausreichend berücksichtigt wurde, werden die KWKs nach Diskussion teilweise neu aufgestellt (siehe Beilage 2)

▷ Beschlossen

Als Wahltermin wurde der 10.3.2020 vorgeschlagen. Der Wahltermin ist von der HWK festzulegen und kundzumachen (§ 204 WTBG).

### Funktionsneubestellungen

**4. VORSITZENDER  
FACHPRÜFUNGEN  
STEUERBERATER**

In der Präsidiumssitzung vom 1.7.2019 wurde mit Dringlichkeitsbeschluss der Nominierung von Christian Leneis zum Vorsitzenden (als interimistischer Ersatz für die Dauer der Verhinderung von Eduard Müller) zugestimmt. Die Nominierung als Vorsitzenden ist vom BMF erfolgt und die Bestellung seitens des BMDW hat per 10.7.2019 stattgefunden.

▷ Zur Kenntnis genommen

**5. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS/  
NOMINIERUNG VON  
PRÜFUNGSKOMMISSÄREN**

Das BMF hat nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Dr. Christian Leneis und VP Kölblinger Dr. Michael Schilcher (stv. Abteilungsleiter der Abteilung Einkommen- und Körperschaftsteuer im BMF) für das Fach „Materielles Abgabenrecht und Finanzstrafrecht einschließlich der dazugehörigen Verfahrensrechte“ nachnominiert.

▷ Zur Kenntnis genommen

**6. BESTELLUNG DER EXPERTEN  
ZUR GWP-AUFSICHT  
(Beilage 3)**

Gemäß § 103 WTBG 2017 hat der Vorstand eine Liste geeigneter Experten zur Durchführung der Nachschauen im Rahmen der Geldwäscheprüfungen zu beschließen. Der Geldwäschepräventionsausschuss hat nun eine solche erste Liste aus geeigneten und interessierten Untersuchungskommissären und Qualitätssicherungsprüfer erstellt (siehe Beilage 3). Die dort aufgelisteten Untersuchungskommissäre und Qualitätssicherungsprüfer haben alle die nötigen Voraussetzungen zur Bestellung und würden sich für eine Experten-Tätigkeit bereiterklären. Nur Herr Mag. Oliver Preiß musste seine Nominierung zurückziehen, da ihn eine Experten-Tätigkeit aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Der Vorstand wurde daher um Beschlussfassung der Experten-Liste (siehe Beilage 3) mit Ausnahme von Herr Mag. Oliver Preiß gebeten. Die Liste wurde beschlossen.

▷ Beschlossen

## Bericht und Anträge des Präsidiums

### 7. GESCHÄFTSLEITUNG AKADEMIE

In der vergangenen Präsidiumssitzung hat Hübner berichtet, Stangl könnte in zwei Jahren in Pension gehen.

Angesichts dessen wurde im Aufsichtsrat der Akademie über die Nachbesetzung diskutiert; der Aufsichtsrat hat sich dafür ausgesprochen, Stangls Vertrag für weitere zwei Jahre als Geschäftsführer der Akademie zu verlängern, um eine entsprechende Kontinuität sicherzustellen.

**Houf** hat angeregt, dass gleichzeitig die Agenden für die verbleibende Periode als Geschäftsführer definiert werden.

**Hübner** betont, dass der Berufsstand Stangl viel zu verdanken hat. Das Thema wird heute im Aufsichtsrat diskutiert.

**Trenkwalder** spricht sich dafür aus, dass sein Vertrag über die Verlängerung mit Ende des Geschäftsjahres endet.

Anmerkung: Das Geschäftsjahr der ASW endet jeweils im September.

**Klement** informiert, dass ein Vertragsende mit Ende des Kalenderjahres von Stangl für sinnvoll erachtet wird.

▷ Zur Information

### 8. EVENTS 2019 (Beilage 4)

In der Beilage 4 findet sich der Event-Überblick/Wien des 2 HJ.2019.

▷ Zur Kenntnis genommen

### 9. NEWSLETTER-NEU (Beilage 5)

Im Zuge der Effizienzsteigerung der Newsletter (Status: sinkende Zugriffszahlen, steigende Abmeldungen) wurde ein neues Versandkonzept erarbeitet, welches am 2.7.2019 versandt wurde (Mail in der Beilage 5). Zentrales Thema ist die Koordination der Themen und die zeitliche Abstimmung der Newsletter. Während des Sommers wurde diese neue Vorgehensweise evaluiert. Ab Oktober soll nun das neue Versandkonzept implementiert werden. Aufgrund der Learnings mit dem Versand von Landesmutation erfolgt weiters eine Änderung zur Vorgangsweise im Sommer – die (Wieder-)Einführung des selbständigen Versands der Landesstellen-Newsletter am jeweils 1. Donnerstag des Monats (siehe Beilage 5).

▷ Zur Kenntnis genommen

### 10. WTBG-NOVELLE

Ende Juli wurde der Novellentext zur Umsetzung der 5. GW-RL im BMDW besprochen (Braun, Glaser, Benesch). Dabei konnten noch einige wichtige Ergänzungen besprochen werden.

**10. WTBG-NOVELLE**

MR Bernbacher kündigte an, auch die Wünsche zu den Befugnissen (Online GmbH-Gründung, IT-Beratung, Anpassung an das FORG) zu berücksichtigen, wies aber auf die offene Akkordierung mit dem Ministerkabinett hin. In den nachfolgenden überarbeiteten Entwurf wurden wie angeregt auch die Bestimmungen zum e-voting aufgenommen. Zu diesem Entwurf wurden wiederum einige Anmerkungen an das BMDW retourniert.

Seitens des BMDW wurde ein Begutachtungsbeginn der Novelle mit Ende August/Anfang September avisiert. Bislang ist kein Begutachtungsentwurf eingelangt.

▷ Zur Kenntnis genommen

**11. NEUE KAMMER-  
RÄUMLICHKEITEN –  
PROJEKT QBC**

Im Sommer wurden die Architektenpläne in Zusammenarbeit mit Interpool freigegeben und 2 Vereinbarungen geschlossen. Der Mietvertrag vom 19.12.2018 wurde in 2 Punkten ergänzt. 1. Die Vertragsparteien verständigten sich auf ein separates Kautionskonto (der Kautionserlag in Form eines Sparbuches scheiterte mangels entsprechender Bankangebote). 2. Es wurde ein ca. 18 qm kleines Lager angemietet, das bereits nach 5 Jahren gekündigt werden kann. Des Weiteren wurde ein Mietvertrag über 2 Stellplätze abgeschlossen.

Als nächstes wird ein konkretes Konzept für Innenausstattung und Multi Media erstellt.

▷ Zur Kenntnis genommen

**12. DATENÜBERGABE AN DIE  
FRAKTIONEN – EINSCHRÄNK-  
UNGEN WEGEN DER DSGVO**

VP Rath ersucht um Diskussion zu diesem Thema.

Die bisherige Diskussion und der Beschluss des Präsidiums vom 29.5.2019 werden wie folgt zusammengefasst. Ausgangslage war eine Stellungnahme von RA Feiler, wonach die Weiterleitung der Mitgliederdaten an Fraktionen aufgrund der allgemeinen Zustimmung, wie im Datenerfassungsblatt vorgesehen, unzureichend wäre. Zulässig sei die Übermittlung der Wählerliste, die jedoch nicht alle Daten enthalte.

Der Datenschutzbeauftragte der Kammer bestätigte die Ansicht und ergänzte, dass die Kammer sämtliche Daten, die im für alle zugänglichen Verzeichnis auf der KSW-Website aufscheinen, den Fraktionen übermitteln darf mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine Serviceleistung der KSW handle. Die Fraktionen müssten sich selbst um eine DSGVO-konforme Datenverwendung kümmern. Das Präsidium beschloss die Weitergabe der Daten des Online-Verzeichnisses an die Fraktionen als generelle Vorgehensweise unabhängig von den Wahlen.

▷ Es wird festgehalten, dass die von einer Fraktion angefragten Datensätze des Online-Verzeichnisses automatisch auch an alle anderen Fraktionen verschickt werden sollen (keine Zusendung an eine einzelne Fraktion).



**13. APAB FORTBILDUNGS-  
KONTROLLE UND DIE DAZU  
ERGANGENEN STRAFEN:  
VERBESSERUNG DER DATEN-  
ÜBERGABE AN DIE APAB  
(Beilage 6)**

Klement erläutert, dass auf dem Online-Formular für die Meldung der Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen ist, dass Personen durch Klicken eines Kästchens der KSW die Genehmigung erteilen, diese Daten an die APAB weiterzugeben.

Die Genehmigung wird jährlich erteilt, was offenbar von einzelnen Personen übersehen wurde. Die APAB hat diesen Personen daraufhin ein bedrohlich formuliertes Schreiben zur Rechtfertigung übersandt (siehe Beilage 6).

Die KSW hat als erste Maßnahme vorgesehen, dass das Formular verbessert wird und die notwendige jährliche Genehmigung deutlicher kenntlich gemacht wird. Klement hat auch mit Herrn Mag Simon von der APAB Kontakt aufgenommen und ihn über die Situation informiert. Nach seiner Aussage sind ca 25 Personen betroffen. Die meisten haben sich inzwischen bei der KSW gemeldet und haben die Meldung entsprechend unserer Empfehlung mit pdf nachgereicht. Es ist für die Betroffenen zwar ärgerlich, das Problem ist aus der Sicht von Klement aber überschaubar und inzwischen gelöst. Außer die APAB würde entscheiden trotz dieser Erklärung Strafen zu verhängen. Dann wäre die Empörung bei den Betroffenen (verständlicherweise) hoch. Dafür gibt es jedoch aus Sicht von Klement keine Anzeichen.

▷ Zur Kenntnis genommen

**14. ÄNDERUNG  
PRÜFUNGSORDNUNG**

Aufgrund eines Schummelvorfalles bei der letzten Rechnungslegungsklausur schlagen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Lenneis und Starsich) sowie die zuständigen Vizepräsidenten (Houf und Kölblinger) eine Abänderung der Prüfungsordnung vor.

Derzeit ist im § 4 Abs 3 Prüfungsordnung geregelt, dass bei einem Schummelversuch dem Kandidaten die Klausurarbeit abgenommen wird und diese Arbeit in weiterer Folge nicht beurteilt wird. Weitergehende Konsequenzen sind derzeit in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.

Neu soll nun bestimmt werden, dass bei einem Schummelversuch zusätzlich eine Sperrfrist von einem Jahr zu verhängen ist.

Diese Sperrfrist kann auf Antrag von den Vorsitzenden in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen verkürzt werden.

Textvorschlag (Änderungsvorschläge sind kursiv):  
§ 4 Abs 3 Prüfungsordnung:

(3) Die Unterbrechung einer Klausurarbeit ist nicht gestattet. Die Verwendung von Behelfen ist insoweit zulässig, als der das Klausurthema erstellende Prüfungskommissär sie ausdrücklich zulässt, worauf in der Einladung hinzuweisen ist. Der fachkundige Prüfungskommissär hat, wenn bei der Ablegung der Klausurarbeit unerlaubte Hilfsmittel vom Kandidaten verwendet werden oder eine gegenseitige

#### 14. ÄNDERUNG PRÜFUNGSORDNUNG

Hilfeleistung der Prüfungskandidaten untereinander erfolgt, dem betreffenden Kandidaten die Klausurarbeit abzunehmen. Die Klausurarbeit wird in der Folge nicht beurteilt. Wird zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, dass die Klausurarbeit unter der Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln oder durch gegenseitige Hilfeleistung der Prüfungskandidaten erstellt wurde, führt dies zu einer Nichtbeurteilung der betreffenden Arbeit. *Weiters ist eine Sperrfrist für das gesamte Prüfungsverfahren von einem Jahr zu verhängen. Diese Sperrfrist kann auf Antrag in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von beiden Vorsitzenden gemeinsam herabgesetzt werden.*

**Klinger:** Diese Regelung ist zu streng, die Durchfallquoten liegen zT bei fast 70%. Eine Verwarnung der KSW wäre ausreichend.

**Schmalzl J:** Diese Regelung würde nicht nur die Kandidaten, sondern auch die Kanzleien treffen.

**Hübner:** Law and order ist sicherlich nicht gewünscht. Aber hier geht es um die Berufsberechtigungen von verantwortungsvollen Berufen. Bei massiven Schummeln kann man nicht zur Tagesordnung übergehen.

**Hartig:** Es ist ein Unterschied, ob jemand nur versucht in eine andere Arbeit hinüberzuschauen oder kriminelle Energie anwendet, um die Klausur zu bestehen.

**Hilber:** Weiterführende Konsequenzen bei massiven Schummeln sind wichtig. Zusätzlich wird seit der letzten Rechtslehreklausur ein Text vor Beginn der Klausur den Kandidaten vorgelesen, in dem sie über die Richtlinien der Klausur und die Konsequenzen aufgeklärt werden. Diese Information hält er für wichtig.

**Trenkwalder:** Alternativ könnte beim ersten Mal Schummeln zuerst verwarnt werden und beim zweiten Mal wird die Sperre aktiv.

**Rief:** Eine erstmalige Verwarnung ladet fast dazu ein, es einmal zu probieren.

**Köblinger:** Ein Thema ist auch, wo der Prüfungsantritt erfolgt. Die Aufsicht ist in den Bundesländern bei ca. 20 Kandidaten leichter als in Wien, wo bis zu 200 Kandidaten antreten.

**Hartig:** Es muss schon überlegt werden, ob man Leute im Berufsstand haben möchte, die bewusst elektronische Medien einsetzen, um ein positives Klausurergebnis zu haben.

**Hübner:** Alternativ könnte eine Sperre abhängig von der Schwere zwischen 3 und 12 Monaten verhängt werden.

**Mäder-Jaksch:** Es macht einen Unterschied, ob der Kandidat abschaut oder die Prüfung fast schon sabotiert.

#### 14. ÄNDERUNG PRÜFUNGSORDNUNG

**Trenkwaldner:** Wichtig wäre auch zu wissen, wer gesperrt wird. Der Kandidat, der die Angaben abfotografiert und auch alle jene, die in der Whatsapp-Gruppe sind?

**Priester:** Konsequenzen sind notwendig, eine 12monatige Sperre ist allerdings sehr lang.

**Reiner:** Man könnte in der Prüfungsordnung (analog dem Strafrecht) normieren, dass eine Sperre bis zu einem Jahr verhängt werden kann und die Länge vom Einzelfall abhängig machen.

**Houf:** Die Regelung soll vor allem Präventivwirkung haben. Eine 3-monatige Sperre ist nicht abschreckend genug. In der vorgesehenen Regelung können die Vorsitzenden bei kleineren Vorfällen die Frist verkürzen.

**Mäder-Jaksch:** Die Strafbemessung sollte so sein, dass die nächste Klausur zu demselben Klausurthema nicht absolviert werden kann.

**Hübner** bringt den folgenden Vorschlag zur Abstimmung: 6 Monate Sperre für alle Klausuren und zusätzlich 12 Monate Sperre für dieselbe Klausur. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann diese Frist von beiden Vorsitzenden gemeinsam herabgesetzt werden.

▷ Beschlossen mit 9 Pro- und 2 Gegenstimmen.

#### 15. PRÜFUNGSORDNUNG: INHALTLICHE ANPASSUNG KLAUSUR ABSCHLUSSPRÜFUNG (Beilage 7)

Bei der Nachbesprechung der Abschlussprüfungsklausur am 10.9.2019 wurde auch die inhaltliche Verteilung der Themen auf die Teilklausuren Abschlussprüfung 1 und Abschlussprüfung 2 besprochen. Nach Rückmeldung der Prüfungskommissäre wäre eine Neuverteilung der Themengebiete aus folgenden Gründen gut:

- Die inhaltliche Abgrenzung zwischen Abschlussprüfung 1 und Abschlussprüfung 2 ist momentan etwas unscharf und führt zu Unsicherheiten bei den Prüfungskandidaten.
- Abschlussprüfung 2 ist momentan inhaltlich zu stark gewichtet.

Die Übersicht in der Beilage 7 zeigt wie die Themengebiete aufgeteilt werden sollen. Für die Umsetzung ist eine Änderung der Prüfungsordnung in § 6 Abs 5 Prüfungsordnung notwendig. Der Lehrplan der Akademie würde dementsprechend angepasst werden.

Milla korrigiert die Aufstellung der Themengebiete folgendermaßen:

#### **Abschlussprüfung NEU**

##### **I. Teilklausur – 180 erreichbare Punkte**

1. gesetzliche Vorschriften und berufliche Standards für die Durchführung von Abschlussprüfungen auf Basis der auch in Österreich verpflichtend anzuwendenden Internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), einschließlich der Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen

15. PRÜFUNGSORDNUNG:  
INHALTLICHE ANPASSUNG  
KLAUSUR ABSCHLUSSPRÜFUNG  
(Beilage 7)
- von öffentlichem Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie nach sondergesetzlichen Vorschriften
2. Prüfungswesen und berufsspezifische Fertigkeiten (einschließlich Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware) unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung des internen Kontrollsystems
  3. Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung

#### II. Teilklausur – 180 erreichbare Punkte

1. Prüfungen von Konzernabschlüssen und Abschlüssen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen
2. Prüfungen nach gesellschaftsrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften, die keine Abschlussprüfungen sind, sowie andere sonstige Prüfungen und die Berichterstattung darüber
3. Abgabenrecht, soweit für die Abschlussprüfung relevant

▷ Beschlossen

#### 16. ABHALTUNG VON WP-PRÜFUNGEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Sechs Prüfungskandidaten haben das Anliegen an die Kammer herangetragen, die Klausur Abschlussprüfung und die mündliche WP-Prüfung auch im Westen Österreichs abzuhalten.

Durch das WTBG 2017 wurden wesentliche Erleichterungen für die WP-Prüfungskandidaten geschaffen. Früher mussten alle Klausuren (einschließlich BWL und Abgabenrecht) in Wien abgelegt werden. Nun werden alle Klausuren (bis auf Abschlussprüfung) auch in den Bundesländern abgehalten. Die mündliche WP-Prüfung kann derzeit nach wie vor nur in Wien abgelegt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Starsich und des zuständigen VP Houf soll die Abschlussprüfungsklausur aufgrund der verhältnismäßig geringen Kandidatenanzahl weiterhin nur in Wien abgehalten werden. Ein weiterer Standort im Westen Österreichs für die mündlichen Prüfungen könnte angedacht werden.

Nach Rücksprache mit Dr. Pira würde Salzburg als weiterer Standort zur Verfügung stehen. Für diese Termine sollte es allerdings eine Mindestteilnehmerzahl von drei Prüfungskandidaten geben, da einerseits vor Ort ein neuer Vorsitzender bestellt werden muss und Prüfungskommissäre für die Fächer Berufsrecht, Abschlussprüfung und Bankenrecht zT aus Wien organisiert werden müssen.

▷ Beschlossen

#### Bericht der Berufsgruppenobleute

#### Sonstige Berichte und Anträge

## Bericht des Kammeramtes

### 17. BERICHT 2. QUARTAL 2019 (Beilage 8)

- **Ergebnis KSW erstes Halbjahr 2019**

Das Ergebnis ist um rund 4,5% besser als budgetiert.  
Das Eigenkapital beträgt aktuell € 8,83 Mio, das sind 55% im Verhältnis zur Maximalerfordernis – inklusive der Akademie beträgt das Eigenkapital € 11,33 Mio, das sind 70% im Verhältnis zur maximal zulässigen Reserve.
- **Hochrechnung 2019**

Laut aktueller Hochrechnung beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis Minus € 1 Mio. Demgegenüber steht ein budgetierter Abgang von € 1,48 Mio.  
Die Differenz kommt so zustande:  
Die **Erträge aus Beiträgen** wurden angepasst. Die Steigerung von 2017 auf 2018 war 5,5% anstatt der angenommenen 3,5%, die Steigerung von 2018 auf 2019 wurde mit 4% angenommen, es ergibt sich ein Plus von ca. T€ 150.  
**Personalkosten:** Hier fallen ca. T€ 135 weniger an, als budgetiert: Eine Stelle wurde nicht besetzt (Teilzeitmitarbeiter Antigeldwäsche), Herr Reinbacher hat Anfang des Jahres seine Stunden reduziert, Offene Stellen werden nicht sofort wieder nachbesetzt (Presse, EDV und Prüfungsabteilung).  
**Sonstige Aufwendungen:** Das EDV-Budget wurde heuer um T€ 250 aufgestockt. Dieser Wert ist in der Spalte „Budget“ schon berücksichtigt. Bei den Projekten gibt es einerseits nicht realisierte bzw. betragsmäßig nicht ganz ausgeschöpfte Projekte (Digitalisierung, Arbeitsgruppe DSGVO), andererseits gibt es im Bereich EDV-Beratung und QBC nicht geplante Ausgaben, sodass dieser Budgetbereich relativ ausgeglichen ist. Die Landesstellenbudgets werden voraussichtlich nicht zur Gänze ausgenutzt.  
Antigeldwäsche: Hier wurde ein Betrag von T€ 126 budgetiert, voraussichtlich werden die Ausgaben bis zum Jahresende nur T€ 20 betragen.  
**Das Eigenkapital** zum Jahresende beträgt aus heutiger Sicht € 7,83 Mio.
- Die **Anzahl der Mitglieder** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 2% gestiegen.
- Aktuell sind bei der KSW **rund 51,9 Mitarbeiter** (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es rund 53,9.  
Insgesamt sind in der KSW zwei Mitarbeiter weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres beschäftigt: In Wien sind mit Stichtag 30.6. noch zwei Stellen unbesetzt: Ein/e Mitarbeiter/in Prüfungsabteilung und ein/e Teilzeitmitarbeiter/in für den Bereich Umlagenüberprüfung/Honoraranfragen.  
In der Landesstelle Steiermark hat eine Mitarbeiterin ihre Stunden wegen Altersteilzeit reduziert.
- **Ergebnis AKADEMIE drittes Quartal 2018/19**

Das Ergebnis für den Zeitraum Sept. 18 – Mai 19 vor Steuern beträgt T€ 1.099.  
Das Ergebnis betrug im Vergleichszeitraum des Vorjahres T€ 1.286.

17. BERICHT 2. QUARTAL 2019  
(Beilage 8)

Das zum Geschäftsjahresende geplante Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich T€ 335 betragen. Eine Treuerabattaktion im Ausmaß der Vorjahre wurde bereits berücksichtigt.

▷ Zur Kenntnis genommen

**Umlaufbeschlüsse**

**Allfälliges**

**Vorstand**  
**Protokoll der Sitzung vom 14.10.2019**

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Rath
VORSTANDSMITGLIEDER	Gaedke, Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Priester, Rath, Rief, Schmalzl F.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Heissenberger, Mäder-Jaksch, Pirklbauer, Reiffenstuhl, Saller, Schmalzl J.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Heissenberger, Hilber, Trenkwaldner
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Hartig, Kern, Simma, Strobl  Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Bartos, Braun, Katschnig, Michlits, Möstl, Pira, Reiner, Saghy, Schlager, Schuchter, Spitzer-Leitner, Steiger
ABWESEND	Milla, Ritter
GÄSTE	Mag. Stangl
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	13.00 Uhr
ENDE	15.15 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	4. November 2018 um <b>12.30 Uhr</b> in der KSW

<b>INHALT</b>		
<b>Spezifische Fragen</b>	.....	<b>16</b>
1. Genehmigung des Protokolls	.....	16
2. Honorare Abschlussprüfung / Sanktionierung unangemessener Honorar	.....	16
<b>Funktionsneubestellungen</b>	.....	<b>17</b>
3. Bundesentschädigungskommission; Bestellung von Beisitzern der II. Gruppe	.....	17
4. Prüfungsausschuss/Nominierung von stv. Vorsitzenden WP-Prüfung	.....	17
5. Prüfungsausschuss/Nominierung von stv. Vorsitzenden WP-Prüfung	.....	17
6. Fachsenat für Betriebswirtschaft	.....	17
7. Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	.....	17
8. Accountancy Europe / Young Professional Leaders / Nominierung	.....	18
<b>Bericht und Anträge des Präsidiums</b>	.....	<b>18</b>
9. Entwurf Jahresvoranschlag 2020	.....	18
10. Wahl der Rechnungs- und Rechnungsersatzprüfer für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	.....	19
11. Budget Prüfungsabteilung	.....	19
12. Spectra Umfrage – Image des Berufsstandes	.....	20
13. Weihnachtsempfang 2019	.....	21
14. GWP-Aufsicht	.....	21
15. Anpassungen im Fachgutachten KFS/PE 19 sowie in der Stellungnahme KFS/PE 19a	.....	21
16. Double degree	.....	22
17. Änderung Prüfungsordnung	.....	24
18. Richtlinienumsetzung FinStrG – Verfahrenshilfebestellung	.....	24
<b>Bericht der Berufsgruppenobleute</b>	.....	<b>26</b>
<b>Sonstige Berichte und Anträge</b>	.....	<b>26</b>
<b>Bericht des Kammeramtes</b>	.....	<b>26</b>
<b>Umlaufbeschlüsse</b>	.....	<b>26</b>
19. Kammertagswahlen 2020 – Bestellung Kreiswahlkommissionen Kärnten und Vorarlberg	.....	26
<b>Allfälliges</b>	.....	<b>26</b>



## Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS   ▷ Genehmigt

2. HONORARE ABSCHLUSS-  
PRÜFUNG / SANKTIONIERUNG  
UNANGEMESSENER HONORARE

§ 77 Abs. 13 WTBG sieht (wie auch § 270 Abs. 1 UGB) vor, dass Abschlussprüfungshonorare in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und dem voraussichtlichen Umfang der Abschlussprüfung stehen müssen; weiters darf das Honorar nicht von der Erbringung zusätzlicher Leistungen für das geprüfte Unternehmen beeinflusst oder bestimmt und an keinerlei Bedingungen geknüpft werden. Die Bestimmung basiert auf Art. 25 der AP-RL; Art 30 Abs. 2 der RL sieht vor, dass alle Bestimmungen in Umsetzung der RL auch sanktioniert werden müssen.

Im Katalog der Berufsvergehen (§ 128 WTBG) ist ein Verstoß gegen § 77 Abs. 13 derzeit nicht vorgesehen. Durch eine solche Ergänzung (in Z. 4) könnte der negativen Honorarentwicklung entgegengewirkt werden. Die Ausgestaltung der Angemessenheit der Honorar bzw. Details zu den zu berücksichtigenden Parametern könnte weiters gegebenenfalls in einer Auslegungsrichtlinie odgl. behandelt werden.

**Benesch** berichtet, dass sich das Präsidium dafür ausgesprochen hat, den Katalog der Berufsvergehen wie vorgeschlagen zu ergänzen und in weiterer Folge eine Richtlinie oder Auslegungshilfe zur Frage der Angemessenheit des Prüfungshonorars zu erstellen.

**J. Schmalzl** gibt zu bedenken, dass die Bundeswettbewerbsbehörde Einwände haben könnte.

**F. Schmalzl** meint, dass die Schaffung einer gesetzlichen Regelung deutlich unsicherer wäre.

**Houf** erläutert, dass der Umweg über das Disziplinarrecht das Thema in den eigenen Wirkungsbereich der Kammer holen würde, wo die Kammer leichter Richtlinien erlassen kann. Die Kollegen sollen mit dem Thema natürlich nicht alleine gelassen werden, weshalb sich die Kammer eben dazu äußern würde, wie die Angemessenheit des Honorars zu beurteilen ist.

**Trenkwalder** stellt zur Diskussion, was folgt, wenn ein Verstoß als Berufsvergehen normiert wird, eine Auslegungsrichtlinie jedoch nicht zulässig sein sollte.

Es wird festgestellt, dass eine derartige Richtlinie erst erstellt werden kann, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt. Sollte keine Richtlinie erlassen werden dürfen, wäre im Anlassfall einzelfallbezogen zu beurteilen, ob das Honorar angemessen war. Allerdings würde sich dann aus der Praxis der Senate wiederum eine Linie herausbilden.

▷ Der Vorstand befürwortet eine Aufnahme des Verstoßes gegen § 77 Abs. 13 in die Liste der Berufsvergehen.

## Funktionsneubestellungen

3. **BUNDESENTSCHÄDIGUNGS-KOMMISSION; BESTELLUNG VON BEISITZERN DER II. GRUPPE**
- Laut Schreiben des BMF wird die KSW erneut ersucht, für die Funktionsperiode 2019 bis 2021 für die Bundesentschädigungskommission zwei Beisitzer der II. Gruppe zu nennen. Von 12/1991 bis 11/2019 sind StB Heinz Flieder und StB Johann Wildgatsch für diese Funktion zur Verfügung gestanden.
- Aufgrund des Lebensalters von Flieder und Wildgatsch, regt Präs. Hübner eine Neubesetzung für die Funktionsperiode vom 1.12.2019 bis 30.11.2021 an und ersucht das Präsidium dazu um Vorschläge.
- ▷ Vertagt
4. **PRÜFUNGSAUSSCHUSS/ NOMINIERUNG VON STV. VORSITZENDEN WP-PRÜFUNG**
- Auf Vorschlag von Houf, Milla und Starsich wird Frau StB Christine Sumper-Billinger als stv. Vorsitzende für die Fachprüfung WP zur Nominierung vorgeschlagen.
- Die notwendigen Überprüfungen wurden vorab vorgenommen.
- ▷ Beschlossen
5. **PRÜFUNGSAUSSCHUSS/ NOMINIERUNG VON STV. VORSITZENDEN WP-PRÜFUNG**
- Auf Vorschlag von Houf und Starsich wird Herr Dr. Ralf Schatzl (zusätzlich zu seiner Funktion als stv. Vorsitzender für die Fachprüfung StB) als stv. Vorsitzender für die Fachprüfung WP genannt.
- Die Nominierung würde über das BMF erfolgen.
- ▷ Beschlossen
6. **FACHSENAT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT**
- Die Fachsenatsleitung beantragt, folgende Personen in den Fachsenat aufzunehmen:
- Rudolf Siart, WP/StB  
Stefan Piringer, WP/StB
- ▷ Wird bis auf weiteres zurückgestellt
7. **FACHSENAT FÜR UNTERNEHMENSRECHT UND REVISION**
- Die Fachsenatsleitung beantragt, folgende Personen in den Fachsenat aufzunehmen:
- Petra Inwinkl, StB  
Lukas Glattauer, WP/StB

7. FACHSENAT FÜR  
UNTERNEHMENSRECHT  
UND REVISION

**F. Schmalzl** fragt, wer für die neu zu bestellenden Kollegen aus dem FS ausscheidet.

**Hübner** erinnert daran, dass eine Evaluierung aller Ausschüsse bereits in Planung ist und bis zur Wahl und Neubestellung der Gremien vorliegen wird. Weiters betont er, dass die Kollegen ehrenamtlich zur Mitarbeit bereit sind.

**Rath** informiert, dass die Evaluierung im FS im Jänner erfolgt und voraussichtlich im Februar abgeschlossen sein wird.

▷ Einstimmig beschlossen

8. ACCOUNTANCY EUROPE /  
YOUNG PROFESSIONAL LEADERS /  
NOMINIERUNG

Accountancy Europe hat ihre Mitgliedsorganisationen eingeladen, "Young Leaders to leverage your Young Professional initiatives at European level" zu benennen.

Nominierung:

Markus Ehgartner, BSc(WU) als YP-Leader

Doris Wagner als stv YP-Leader.

Mit deren nationaler Funktion (Wagner, Vorsitzende BA-A und Ehgartner, Mitglied im BA-A) sowie internationaler Funktion als Mitglieder in der CFE New Tax Professionals Group ist die Vorgabe der Verankerung der internationalen Funktion im nationalen Fachgremium sowie auch Personenidentität in der Funktion auf internationaler Ebene (Accountancy Europe und CFE) bei Young Professionals nun gegeben.

▷ Einstimmig beschlossen

### Bericht und Anträge des Präsidiums

9. ENTWURF JAHRES-  
VORANSCHLAG 2020  
(Beilage 1)

Das Umsatzwachstum wurde für 2019 und für 2020 jeweils mit 4% angenommen. Die Umlage wurde 2019 gesenkt und beträgt unverändert 4,2%. Die Mindestumlage beträgt € 200,-. Der Berufsanwärterbeitrag beträgt € 100,-.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Auflösung der Rückstellung „Gründergutscheine“ in Höhe von T€ 100 enthalten.

Die Aufwendungen für die Gründeroffensive betragen weiterhin T€ 300. Der budgetierte PR-Aufwand beträgt insgesamt MIO € 1,21.

Das Budget für EDV-Projekte ist ca. um T€ 200 niedriger als letztes Jahr, insgesamt sind MIO € 1,41 als EDV Aufwand budgetiert.

Der Abgang beim Jahresvoranschlag 2020 beträgt MIO € 1.222.900.

9. ENTWURF JAHRESVOR-  
ANSCHLAG 2020  
(Beilage 1)

Als Berichterstatter schlägt das Präsidium VP Schmalzl vor.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Ad Kammertag
- ▷ Berichterstatter VP Schmalzl

10. WAHL DER RECHNUNGS-  
UND RECHNUNGSERSATZPRÜFER  
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE  
2020 UND 2021

Die für die Jahre 2018 und 2019 bestellten Stellvertreter werden in der Regel für die beiden darauffolgenden Jahre als Rechnungsprüfer gewählt:

Dies sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021:

- **Veritas Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.**  
Mag. Dr. Franz Peter Ofenböck  
Köstlergasse 5  
1060 Wien
- **Österreichische Revisions- und Treuhand Gesellschaft mbH**  
Mag.rer.soc.oec. Wolfgang Dibiasi  
Stubenring 24  
1010 Wien

Als Ersatzrechnungsprüfer schlägt das Präsidium vor:

- **Baldinger & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH**  
Mag. Martin Riedl  
Ferrogasse 35  
1180 Wien
- **Kojnek & Partner  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Mag. Klaus Kojnek  
Linke Bachgasse 26  
7400 Oberwart

Als Berichterstatter schlägt das Präsidium VP Rath vor.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Ad Kammertag
- ▷ Berichterstatter VP Rath

11. BUDGET PRÜFUNGSABTEILUNG

Wie in der Präsidiumssitzung vom 30.9.2019 besprochen, wurde das Budget der Prüfungsabteilung auf Einsparungspotenzial hin durchgegangen. Folgende Maßnahmen wurden mit den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Lenneis und Starsich) sowie Houf und Kölblinger besprochen:

## 11. BUDGET PRÜFUNGSABTEILUNG

1. Derzeit wird bei der Klausurbegutachtung die erste Klausurbegutachtung besser abgegolten, als alle weiteren Begutachtungen. Bei der BWL-Klausur wird beispielsweise die erste Klausurbegutachtung mit € 200,- abgegolten, jede weitere Begutachtung mit € 50,-. Es ist angedacht die Prüfungskommissäre zu ersuchen, ein **Minimum von 10 Klausurbegutachtungen** zu übernehmen.
2. Weiters ist angedacht, die **Kommissionen österreichweit bei den mündlichen Prüfungen möglichst klein zu halten.**
  - **Mündliche StB-Prüfung:** In Wien sind bei der mündlichen StB-Prüfung standardmäßig 4 Kommissionsmitglieder im Einsatz (3 Prüfungskommissäre und 1 Vorsitzender), in den Bundesländern sind es zum Teil mehr.
  - **Mündliche WP-Prüfung:** Bei der mündlichen WP-Prüfung wird angedacht, dass das Fach Berufsrecht von einem Kommissär entweder mit dem Fach Rechtslehre oder mit dem Fach Abschlussprüfung mit geprüft wird.
3. **Wiederholungsprüfungen bei der mündlichen StB- und WP-Prüfung:**  
Beim Antritt von Wiederholungskandidaten soll mit reduzierten Kommissionen gearbeitet werden.  
Die Beschlussfähigkeit ist mit 3 Personen (2 Prüfungskommissären und einem Vorsitzenden) gegeben. Wenn die WH-Kandidaten am Schluss des Prüfungstages eingeteilt werden, würde die Prüfung nur mehr von den notwendigen Kommissionsmitgliedern abgehalten werden.
4. **Klausur Abschlussprüfung:** Die Klausur Abschlussprüfung wird nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Pyramide in Vösendorf abgehalten, sondern in der ASW und KSW.

▷ Zur Kenntnis genommen

12. SPECTRA UMFRAGE –  
IMAGE DES BERUFSSTANDES  
(Beilage 2)

Im Zeitraum September 2019 wurde – nunmehr zum bereits 7. Mal – das Image des Berufsstandes bei 500 österreichischen Unternehmen erhoben. Was den Ruf der externen Dienstleister betrifft, zeigt sich für die Steuerberater eine Erhöhung der ohnehin schon sehr hohen Werte von 88 auf 91% (+3%-Punkte) – d.h. 91% der Unternehmen bezeichnen den Ruf der Steuerberater als „gut bis sehr gut“. Die Klienten schreiben den Steuerberatern vor allem eine sehr gute fachliche Ausbildung (94%), Vertrauenswürdigkeit (94%) und ein umfassendes Steuer Know-How (91%) zu. Bei den Wirtschaftsprüfern zeigt sich eine Erhöhung im zugeschriebenen Ruf (sehr gut/gut) durch die Unternehmen von 57% auf 60%. Hier zeigt sich als interessante, prägende Eigenschaft „Hohe Durchsetzungskraft“.

Bei den Wirtschaftsprüfern muss immer eine gewisse „Grauzone“ hinsichtlich des Wissens um dieses Berufsbild bei Unternehmen, die nicht mit diesen zusammenarbeiten als relativierend berücksichtigt werden. Denn analysiert man den Ruf des Wirtschaftsprüfers auf Basis jener Unternehmen, die diesen externen Berater auch wirklich in Anspruch nehmen, dann steigt der Top2Boxes-Wert (sehr gut/gut) auf 84% – das ist eine Steigerung um +15% (!) zu 2018. (Unterlagen werden in der Sitzung ausgeteilt).

▷ Zur Kenntnis genommen

**13. WEIHNACHTSEMPFANG 2019**

Der Weihnachtsempfang 2019 findet am 9.12.2019 in den Sophiensälen statt.

▷ Zur Kenntnis genommen

**14. GWP-AUFSICHT**

Campidell berichtet, dass von der „Arbeitsgruppe Stellungnahme zu GWP-Aufsichtsprüfungen nach § 102 WTBG 2017“ eine Stellungnahme erarbeitet, welche ein standardisiertes Vorgehen bei den GWP-Prüfungen gewährleisten soll. Nach Anpassungswünschen seitens der APAB wurde diese Stellungnahme nun nochmals durch die Arbeitsgruppe überarbeitet. QS-Prüfern obliegt es nun selbst zu entscheiden, ob sie die GWP-Maßnahmen im Rahmen der QS-Prüfung im Sinne der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Stellungnahme vornehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie der Stellungnahme folgen werden. Die finale Fassung der Stellungnahme wurde den Vorstandsmitgliedern vor der Sitzung per E-Mail zugesandt. Der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision hatte diese auch bereits im Wege des Umlaufbeschlusses angenommen.

Auf Nachfrage erklären Campidell und Benesch noch, dass der Geldwäschepräventionsaufsichts-Ausschuss ein Ausschuss des Vorstandes sei, welcher mit Funktionären besetzt ist. Es ist daher nicht vom Vorstand unabhängig und auch weisungsgebunden.

Der Vorstand beschließt die Stellungnahme zu den GWP-Aufsichtsprüfungen nach § 102 WTBG 2017.

▷ Einstimmig beschlossen

**15. ANPASSUNGEN IM  
FACHGUTACHTEN KFS/PE 19  
SOWIE IN DER STELLUNGNAHME  
KFS/PE 19a**

Das Fachgutachten zu Grundsätzen und Einzelfragen im Zusammenhang mit den für Abschlussprüfungen geltenden Unabhängigkeitsvorschriften (KFS/PE 19) sowie die Stellungnahme zu Fragen im Zusammenhang mit der Honorarbegrenzung für Nichtprüfungsleistungen bei PIES (KFS/PE 19a) wurden in Abstimmung mit der Abschlussprüferaufsichtsbehörde überarbeitet.

Die Anpassung in KFS/PE 19 betrifft die Erläuterung zu Randzahl 60: Gemäß Art 5 der EU-VO ist für die Erbringung nicht verbotener Nichtprüfungsleistungen an PIES eine vorherige Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erforderlich. In der Praxis kommt es jedoch immer wieder vor, dass Prüfungsausschüsse pauschale, inhaltlich nicht konkretisierte Vorab-Genehmigungen erteilen. Um klarzustellen, dass diese Vorgangsweise nicht zulässig ist, wurde ein Verweis auf die Ausführungen in Abschnitt 2.3.6. des IDW-Positionspapiers zu Nichtprüfungsleistungen sowie auf die iwv-Arbeitshilfe zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch den Prüfungsausschuss eingefügt.

Die Anpassungen in KFS/PE 19a betreffen Klarstellungen und Präzisierungen zur Frage, welche gesonderten, im Einzelfall genehmigungspflichtigen Nichtprüfungsleistungen als Teil einer Jahres- oder Konzernabschlussprüfung anzusehen sind

15. ANPASSUNGEN IM  
FACHGUTACHTEN KFS/PE 19  
SOWIE IN DER STELLUNGNAHME  
KFS/PE 19A

und deren Honorare daher für die Berechnung der Fee Cap als Teil der Honorare für Abschlussprüfungen gelten (siehe insbesondere die Anpassungen in Randzahl 12).

Die Unterlagen wurden per Email verteilt.

▷ Einstimmig beschlossen

16. DOUBLE DEGREE

Auf Basis der Gespräche mit dem iwip hat die WU Executive Academy ein Rohkonzept für ein neues Weiterbildungsstudium, das sich an die Berufsanwärter StB und WP richtet, vorgelegt. Dieses sieht eine fachliche Parallelität zu den Inhalten der Fachprüfungen StB und WP vor und soll es den Teilnehmern ermöglichen, neben der Berufsberechtigung durch die KSW-Prüfung auch einen akademischen Grad der WU zu erlangen.

Die Akademie hat die Idee der parallelen Ausbildung aufgegriffen und das Konzept des „double degree“ dem Vorstand vorgelegt. Um dieses Konzept zu realisieren, wurde die ASW beauftragt, sowohl mit der ExAc, als auch mit anderen Universitäten Kontakt aufzunehmen. Die Vision einer universitätsübergreifenden Kooperation, die Teil der Überlegungen war, musste aber aufgegeben werden. Offensichtlich gibt es eine Konkurrenzsituation zwischen den Universitäten, die eine zu große Hürde für einen gemeinsamen Weg bildet. Allein die Frage des „Graduierungsrechts“ ist anscheinend unlösbar.

Um den föderalen Erfordernissen im Ausbildungsprogramm werden zu können, war die ASW auf größtmögliche Flexibilität bei der Anrechnung von ASW-Kursen erpicht. Auch eine zeitliche Flexibilität für die Teilnehmer erscheint erstrebenswert zu sein.

In einem Gespräch mit Prof. Kofler und Prof. Tumpel von der JKU wurde die Realisierung des vorgeschlagenen Konzepts aus universitären Gründen eher ausgeschlossen. Ein weiteres Gespräch mit Herrn Prof. Rohatschek wird im Rahmen der iwip-Tagung erfolgen.

Mit der ExAc wurden hingegen weitere, intensive Gespräche geführt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

- die ExAc rechnet die als notwendig definierten Präsenzseminare der ASW vollinhaltlich an.

Das bedeutet, dass die Teilnahme an dem Studium österreichweit möglich ist

- die Inhalte zur Absolvierung des Studiums werden so weit wie möglich an die Inhalte der Fachprüfungen angepasst
- als zusätzliche workload für die Teilnehmer werden von der ExAc pre- and

## 16. DOUBLE DEGREE

post-works definiert, die voraussichtlich in elektronischer Form (und damit zeit- und ortsungebunden) abgearbeitet werden können

- das Studium läuft über 4 Semester, das 4. Semester ist für die Verfassung der Masterthesis vorgesehen
- die (noch nicht endgültige) Preisvorstellung für das Gesamtpaket (ASW-Kurse und ExAc-Zusätze) liegt bei € 11.500,- p.P.
- als Lehrgangleiter ist Herr Prof. Hirschler vorgesehen; er ist Aufsichtsrat und langjähriger Vortragender der ASW mit einem großen Einblick in das ASW-Programm und WU Professor am facheinschlägigen Institut

Während die oben genannten Punkte von der ASW als positiv gewertet werden, sind folgende Punkte durchaus diskussionswürdig:

- der erwerbbarer akademische Grad ist ein Professional Master (PM) – ein (international bekannterer) MBA kann erst nach Absolvierung von weiteren Modulen (rund 20 Präsenztage und einer zusätzlichen Masterthesis) erworben werden
- das Studium muss jeweils im Oktober beginnen, falls es Teilnehmer nicht schaffen, in 4 Semester fertig zu werden, sollte eine flexible Lösung (Verschiebung in die nächste Kohorte) möglich sein
- eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine dreijährige Berufserfahrung – dies kommt aus Sicht der ASW einem k.o.-Kriterium gleich und wurde der ExAc auch kommuniziert und muss noch ausverhandelt werden.

Durch die enge Zusammenarbeit von ExAc und ASW ist die Chance, ein attraktives Produkt für Berufsanwärter zu kreieren sehr groß. Das Ziel, mit zwei sehr ähnlichen und parallel geführten Ausbildungsschienen sehr zeitnah sowohl die Berufsberechtigung, als auch einen akademischen Grad zu erlangen, ist, - wenn auch mit Anstrengungen - zweifelsohne erreichbar.

Die Möglichkeit des „double degrees“ wäre für junge, ambitionierte Personen sicher ein zusätzlicher Anreiz, eine Berufslaufbahn in einer WT-Kanzlei ins Auge zu fassen.

Unter der Voraussetzung, dass das Gespräch mit Prof. Rohatschek kein besseres Ergebnis für den Berufsstand und die ASW bringt, ersucht Stangl die KSW um Genehmigung, das Projekt „double degree“ in ein Produktangebot für Berufsanwärterinnen und Berufsanwärter mit der Executive Academy der WU umsetzen zu dürfen.

**Stangl** ergänzt auf Nachfrage, dass die Prüfungen an der Universität zuerst zu absolvieren wären, allerdings in der Reihenfolge angepasst an die der Fachprüfung. Ein unterschiedlicher Erfolg bei den Prüfungen an der Universität und in der Kammer ist dabei möglich.



## 16. DOUBLE DEGREE

**Priester** hält das Konzept für grundsätzlich gut; parallele Ausbildungen sollten vernetzt werden.

**Hübner** spricht sich dafür aus das Projekt weiter zu verfolgen.

▷ Der Vorstand befürwortet das Projekt weiter zu verfolgen.

17. ÄNDERUNG  
PRÜFUNGSORDNUNG

Wie in der Vorstandssitzung vom 16.9.2019 beschlossen, soll die Prüfungsordnung in zwei Punkten geändert werden:

1. Verteilung der Themengebiete auf die Teilklausuren Abschlussprüfung 1 und Abschlussprüfung 2
2. Sperrfrist, wenn ein Prüfungskandidat beim Schummeln erwischt wird.

Der Berichterstatter ist noch zu bestellen.

**Rief** knüpft an die Vorstandsdiskussion vom 16.9.2019 zum Thema Schummeln an. Er berichtet von einem Schummelvorfall bei der Führerscheinprüfung in Vöcklabruck, wo eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gem § 228 Strafgesetzbuch erfolgt ist. Er hinterfragt, ob die KSW in ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls anzeigen müsste.

**Houf** merkt an, dass die strafrechtliche Komponente auch jetzt schon gelten müsste und unabhängig von der geplanten Bestimmung in der Prüfungsordnung zu sehen ist.

**Hübner** ersucht Micheler Erkundigungen über die strafrechtliche Komponente und die Vorgehensweise bei der RAK und dem Aufsichtsministerium einzuholen.

▷ VP Houf wird als Berichterstatter beschlossen

▷ Ad Kammertag

18. RICHTLINIENUMSETZUNG  
FinStrG – VERFAHRENS-  
HILFEBESTELLUNG

Derzeit prüft das BMF, inwiefern die Umsetzung der Richtlinie 2016/800/EU über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie der Richtlinie 2016/1919/EU über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, ABl. Nr. L 297 vom 4.11.2016 S. 1 eine Novelle des FinStrG erfordert. Die Richtlinien sehen u.a. bei Vernehmungen und Ermittlungs- und Beweiserhebungsverfahren das Recht auf Zugang zu einem kostenlosen Rechtsbeistand vor. Das österreichische Recht entspricht den Vorgaben der Richtlinie Prozesskostenhilfe noch nicht im vollen Umfang. Zwischen BMF und KSW (Brandl) gab es erste informelle Gespräche. Dem BMF wurden die aktuellen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Verfahrenshilfebestellung skizziert.

18. RICHTLINIENUMSETZUNG  
FinStrG – VERFAHRENS-  
HILFEBESTELLUNG

Im Grunde geht es um die Vertretung im Falle einer Festnahme zum Zweck der vorläufigen Verwahrung und zur Verhängung der Untersuchungshaft im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren, was sich voraussichtlich in sehr begrenzter Anzahl als erforderlich erweisen wird. Laut vorliegenden Informationen gab es in den letzten 10 Jahren keinen einzigen Fall. Die Beigebung eines Rechtsbeistandes gemäß § 77 Abs. 3a FinStrG erfordert eine beschleunigte Bestellung seitens der KSW. Die bescheidmäßig zu erledigende Verfahrenshilfebestellung ist nur innerhalb der Amtsstunden möglich. Für Vernehmungen, die z.B. Freitagnachmittag angeordnet werden, wäre die Beigebung eines Rechtsbeistandes nur über eine Verteidigerhotline, über die man zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Verteidiger erreicht, denkbar („Verteidiger in Bereitschaft“, wie seitens des ÖRAK betrieben). Sowohl in der StPO als auch im VStG erfolgt die RL-Umsetzung nicht über den Verfahrenshilfeverteidiger, sondern über den Verteidiger in Bereitschaft. So z.B. § 32b VStG (idF RV):

**„Verteidiger in Bereitschaft**

*§ 32b. (1) Dem Beschuldigten, dem die Freiheit entzogen ist und der schutzbedürftig ist, weil er blind, gehörlos, stumm oder in vergleichbarer Weise behindert oder auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung seiner Entscheidungsfähigkeit nicht in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen, ist auf Verlangen die Kontaktaufnahme mit einem Verteidiger in Bereitschaft (§ 59 Abs. 4 StPO) zu ermöglichen, der sich zur Übernahme einer solchen Verteidigung bereit erklärt hat. Die Rechtsanwaltskammern haben Listen der Verteidiger, die sich zur Übernahme solcher Verteidigungen in Bereitschaft bereit erklärt haben, zu führen und deren jederzeitige Erreichbarkeit sicherzustellen. Der schutzbedürftige Beschuldigte hat die Kosten für die Beiziehung des Verteidigers in Bereitschaft nicht zu tragen, wenn er erklärt, dass er dazu ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts außerstande ist. Ergibt sich im weiteren Verfahren, dass die Erklärung des schutzbedürftigen Beschuldigten falsch war, so ist er von der Behörde nachträglich zum Ersatz dieser Kosten zu verpflichten.“*

Aus berufsrechtlicher Sicht wäre abzuklären, wie man mit dem potentiellen gesetzlichen Auftrag „Die KSW hat Listen der Steuerberater, die sich zur Übernahme solcher Verteidigungen in Bereitschaft bereit erklärt haben, zu führen und deren jederzeitige Erreichbarkeit sicherzustellen.“ umgehen würde bzw. wie es berufsständisch aufgenommen werden würde, wenn auch für den Bereich des verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahrens insoweit nur die Rechtsanwälte als Verteidiger in Bereitschaft adressiert werden würden. Brandl ersuchte dazu um einen ersten berufspolitischen Gedankenaustausch.

In Anbetracht der äußerst eingeschränkten praktischen Relevanz sieht der BR-A in der Sache selbst keine Notwendigkeit das Thema einer eigenen WT-Verteidiger-Hotline weiterzuverfolgen. Da es sich um ein berufspolitisches Thema handelt, ersucht der BR-A dieses Thema dem Präsidium vorzulegen.

Das Präsidium hat sich dafür ausgesprochen dem BMF eine Bereitschaft zur Umsetzung zu signalisieren. Dafür soll die Liste der Absolventen des Finanzstrafrechtskurses der ASW herangezogen werden und diese jeweils in einem rotieren-

#### 18. RICHTLINIENUMSETZUNG FinStrG – VERFAHRENS- HILFEBESTELLUNG

den Rhythmus in Bereitschaft sein (dafür würde allenfalls ein Pauschalentgelt anfallen). Die Erreichbarkeit wäre über eine telefonische Hotline mit Rufumleitung zu gewährleisten. Aus der Erfahrung ist nicht mit einer faktischen Nutzung zu rechnen, allerdings hält das Präsidium die Teilnahme aus Imagegründen für erforderlich.

**Hübner** betont, dass es in erster Linie um die Imagepflege geht und um sicherzustellen, dass kein Mosaikstein aus den finanzstrafrechtlichen Vertretungsrechten herausfällt. Geht die Kammer hier nicht mit, wäre dies nachteilig für die Positionierung des Berufsstandes und insofern ist dies eine Grundsatzentscheidung.

**Priester** hält eine Umsetzung in Form einer rotierenden fixen Zuteilung, bei der jeder Kollege für ein paar Tage im Jahr in Bereitschaft ist, für machbar.

Erwogen wird weiters die Bereitschaft mit einem geringen Betrag pauschal zu entschädigen (die Kosten eines Tätigwerdens im Anlassfall wären gesondert zu honorieren). Dabei wäre mit einem Entschädigungsbetrag iHv gesamt etwa T€ 35 pro Jahr zu rechnen.

- ▷ Der Vorstand spricht sich dafür aus dem BMF die Bereitschaft zur Mitwirkung zu signalisieren.

#### Bericht der Berufsgruppenobleute

#### Sonstige Berichte und Anträge

#### Bericht des Kammeramtes

#### Umlaufbeschlüsse

#### 19. KAMMERTAGSWAHLEN 2020 – BESTELLUNG KREISWAHL- KOMMISSIONEN KÄRNTEN UND VORARLBERG (Beilage 3)

Da die in der Vorstandssitzung vom 16.9.2019 vorgeschlagenen Personen für die KWK Kärnten (Paola Strozzi) bzw Vorarlberg (Jürgen Bernhard) mangels österreichischer Staatsbürgerschaft nicht den gesetzlichen Erfordernissen für eine Mitgliedschaft in der KWK entsprochen haben, wurden nach Akkordierung mit den entsprechenden Fraktionen neue Ersatzmitglieder nominiert.

- ▷ KWK Kärnten und Vorarlberg einstimmig beschlossen

#### Allfälliges

**Vorstand**  
**Protokoll der Sitzung vom 04.11.2019**

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Rath
VORSTANDSMITGLIEDER	Hilber, Houf, Hübner, Klinger, Kölblinger, Priester, Rath, Rief, Schmalzl F.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Braun, Katschnig, Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Reiffenstuhl, Saller, Schmalzl J.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Hilber, Katschnig, Möstl, Pira, Reiner, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Schlager, Strobl  Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Bartos, Gaedke, Hartig, Heissenberger, Kastenhofer-Krammer, Kern, Saghy, Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Steiger
ABWESEND	Michlits, Ritter
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.30 Uhr
ENDE	13.15 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	9. Dezember 2019 um 13.00 Uhr in der KSW

<b>INHALT</b>	<b>Spezifische Fragen</b> .....	<b>29</b>
1.	Genehmigung des Protokolls .....	29
	<b>Anträge an den Kammertag</b> .....	<b>29</b>
2.	Änderung der KSW-GWPRL 2017 .....	29
	<b>Funktionsneubestellungen</b> .....	<b>32</b>
3.	Prüfungsausschuss/Nominierung von Prüfungskommissären .....	32
4.	Prüfungsausschuss/Nominierung von Prüfungskommissären .....	32
5.	Prüfungsausschuss/Nominierung von Prüfungskommissären .....	32
6.	Bundesentschädigungskommission; Bestellung von Beisitzern der II. Gruppe .....	33
7.	Accountancy Europe / Chair VAT Task Force / Nominierung .....	33
	<b>Bericht und Anträge des Präsidiums</b> .....	<b>33</b>
8.	Budget 2020 .....	33
9.	Qualitätsprüfungskommission (QPK) .....	34
10.	Niemals-ohne-Gutscheine: Budget für Rückstellungen .....	34
	<b>Bericht der Berufsgruppenobleute</b> .....	<b>34</b>
	<b>Sonstige Berichte und Anträge</b> .....	<b>34</b>
	<b>Bericht des Kammeramtes</b> .....	<b>34</b>
	<b>Umlaufbeschlüsse</b> .....	<b>34</b>
	<b>Allfälliges</b> .....	<b>35</b>
11.	Kammeranwalt .....	35
12.	GWP-Aufsicht .....	35
13.	Landesstelle Tirol/ Interimslösung Mitarbeiter .....	36

## Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS   ▷ Genehmigt

## Anträge an den Kammertag

2. ÄNDERUNG DER  
KSW-GWPRL 2017  
(Beilage 1)

Die KSW-GWPRL 2017 ist an die 5. GW-RL anzupassen. Im BR-A / Sub-AG Anti-GW-Bestimmungen wurde ein diesbezüglicher Vorschlag ausgearbeitet. Neben erforderlichen Anpassungen an die RL werden ein Abschnitt für Online-Identifikationen und betreffend die Durchführung der risikobasierten Aufsicht auf Basis des § 104 Abs. 4 WTBG eingefügt; dieser wurde auch mit dem GWP-Aufsichtsausschuss akkordiert. Die Veröffentlichung und das Inkrafttreten sollen unmittelbar nach Inkrafttreten der Anpassung des WTBG an die 5. GW-RL erfolgen.

**Benesch** informiert auch, dass das WTBG mit den Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen an die 5. GW-RL noch nicht zur Begutachtung versendet wurde; angekündigt war dies zuletzt für Ende Oktober/ Anfang November. Laut Information des BMDW gab es geben die gewünschten Klarstellungen und Ergänzungen in den Befugnissen Einwände des BMVRDJ – die vorgeschlagene Anpassung der Vertretung an das FORG wurde als massive Erweiterung angesehen, die Vertretung bei vereinfachter GmbH-Gründung als Eingriff in die Vorbehaltsrechte der Notare – und der WKO – die Klarstellung betreffend IT-Beratungsbefugnisse wurde abgelehnt – sodass diese Teile nicht in den Begutachtungsentwurf kommen werden. Somit bleiben die GW-RL-Anpassung, das eVoting und redaktionelle Korrekturen.

- ▷ Berichterstatter im Kammertag VP Rath
- ▷ Antrag auf Änderung der KSW-GWPRL ad Kammertag

**Folgende Anträge des Vorstandes wurden den Kammertagsmitgliedern bereits zur Kenntnis gebracht:**

- **Jahresvoranschlag 2020 der KSW**  
Berichterstatter VP Schmalzl
- **Wahl der Rechnungs- und Rechnungsersatzprüfer für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**  
Berichterstatter VP Rath

Rechnungsprüfer für die Haushaltsjahre 2020 und 2021:

- Veritas Revisions- und  
Treuhandgesellschaft m.b.H.  
Mag. Dr. Franz Peter Ofenböck  
Köstlergasse 5  
1060 Wien

- Österreichische Revisions- und Treuhand Gesellschaft mbH  
Mag.rer.soc.oec. Wolfgang Dibiasi  
Stubenring 24  
1010 Wien

Ersatzrechnungsprüfer für die Haushaltsjahre 2020 und 2021:

- Baldinger & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH  
Mag. Martin Riedl  
Ferrogasse 35  
1180 Wien
- Kojnek & Partner  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Mag. Klaus Kojnek  
Linke Bachgasse 26  
7400 Oberwart
- **Prüfungsordnung: Inhaltliche Anpassung Klausur Abschlussprüfung**  
Berichterstatter VP Houf

Aufgrund der Anregungen der Prüfungskommissäre wurde eine inhaltliche Nachschärfung der Klausur Abschlussprüfung beschlossen. Die Themengebiete „Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichen Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie nach sondergesetzlichen Vorschriften“ wurden von der Teilklausur 2 in die Teilklausur 1 verschoben.

§ 6 Abs 5 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018:

Die Klausurarbeit aus dem Fach Abschlussprüfung ist auf zwei Teile aufzuteilen, die separat absolviert und beurteilt werden. Diese Klausur hat die Ausarbeitung von Prüfungsfragen aus folgenden Fachgebieten zu umfassen:

#### I. Teil

1. gesetzliche Vorschriften und berufliche Standards für die Durchführung von Abschlussprüfungen auf Basis der auch in Österreich verpflichtend anzuwendenden Internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), einschließlich der Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie nach sondergesetzlichen Vorschriften
2. Prüfungswesen und berufsspezifische Fertigkeiten (einschließlich Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware) unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung des internen Kontrollsystems
3. Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung

#### II. Teil

1. Prüfungen von Konzernabschlüssen und Abschlüssen nach

- internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen
2. Prüfungen nach gesellschaftsrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften, die keine Abschlussprüfungen sind, sowie andere sonstige Prüfungen und die Berichterstattung darüber
  3. Abgaberecht, soweit für die Abschlussprüfung relevant
- **Prüfungsordnung: Konsequenzen bei Schummelversuch**  
Berichterstatte VP Houf

Aufgrund eines Schummelvorfalles ist folgende Änderung der Prüfungsordnung angedacht:

Derzeit ist im § 4 Abs 3 Wirtschaftstreuhandberufs-Prüfungsordnung 2018 geregelt, dass bei einem Schummelversuch dem Kandidaten die Klausurarbeit abgenommen wird und diese Arbeit in weiterer Folge nicht beurteilt wird. Weitergehende Konsequenzen sind derzeit in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.

Neu soll nun bestimmt werden, dass bei einem Schummelversuch folgende Sperrfristen verhängt werden sollen:

- 6 Monate Sperre für alle Klausuren und zusätzlich
- 12 Monate Sperre für dieselbe Klausur.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können diese Fristen von beiden Vorsitzenden gemeinsam herabgesetzt werden.

§ 4 Abs 3 Prüfungsordnung:

(3) Die Unterbrechung einer Klausurarbeit ist nicht gestattet.

Die Verwendung von Behelfen ist insoweit zulässig, als der das Klausurthema erstellende Prüfungskommissär sie ausdrücklich zulässt, worauf in der Einladung hinzuweisen ist. Der fachkundige Prüfungskommissär hat, wenn bei der Ablegung der Klausurarbeit unerlaubte Hilfsmittel vom Kandidaten verwendet werden oder eine gegenseitige Hilfeleistung der Prüfungskandidaten untereinander erfolgt, dem betreffenden Kandidaten die Klausurarbeit abzunehmen. Die Klausurarbeit wird in der Folge nicht beurteilt.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, dass die Klausurarbeit unter der Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln oder durch gegenseitige Hilfeleistung der Prüfungskandidaten erstellt wurde, führt dies zu einer Nichtbeurteilung der betreffenden Arbeit. Eine Wiederholung der nicht beurteilten Arbeit ist frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem betreffenden Klausurtermin zulässig. Innerhalb von sechs Monaten nach dem betreffenden Klausurtermin darf auch eine Klausurarbeit in anderen Fachgebieten nicht abgelegt werden. Diese Fristen können auf Antrag in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von beiden Vorsitzenden gemeinsam herabgesetzt werden.



### Funktionsneubestellungen

#### 3. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS/ NOMINIERUNG VON PRÜFUNGSKOMMISSÄREN

Nach Rücksprache mit Lenneis und Kölblinger wird

WP/StB Patrick Weninger für die Fächer

- BWL
- Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung
- Rechtslehre
- Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht
- Materielles Abgabenrecht und Finanzstrafrecht einschließlich der dazugehörigen Verfahrensrechte

zur Nominierung vorgeschlagen.

Die notwendigen Überprüfungen wurden vorab vorgenommen.

▷ Beschlossen

#### 4. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS/ NOMINIERUNG VON PRÜFUNGSKOMMISSÄREN

Nach Rücksprache mit Lenneis und Kölblinger wird

StB Andreas Keplinger für die Fächer

- BWL
- Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung
- Materielles Abgabenrecht und Finanzstrafrecht einschließlich der dazugehörigen Verfahrensrechte

zur Nominierung vorgeschlagen.

Die notwendigen Überprüfungen wurden vorab vorgenommen.

▷ Beschlossen

#### 5. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS/ NOMINIERUNG VON PRÜFUNGSKOMMISSÄREN

Auf Vorschlag von Hilber und nach Rücksprache mit Starsich und Houf wird

WP/StB Sascha Wehofer für die Fächer

- Abschlussprüfung
- Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht für WP
- BWL
- Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung

zur Nominierung vorgeschlagen.

5. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS/  
NOMINIERUNG VON  
PRÜFUNGSKOMMISSÄREN
- Die notwendigen Überprüfungen wurden vorab vorgenommen.
- ▷ Beschlossen
6. BUNDESENTSCHÄDIGUNGS-  
KOMMISSION; BESTELLUNG VON  
BEISITZERN DER II. GRUPPE  
(vertagt am 14.10.2019)
- Laut Schreiben des BMF wird die KSW erneut ersucht, für die Funktionsperiode 2019 bis 2021 für die Bundesentschädigungskommission zwei Beisitzer der II. Gruppe zu nennen. Von 12/1991 bis 11/2019 sind StB Heinz Flieder und StB Johann Wildgatsch für diese Funktion zur Verfügung gestanden.
- Aufgrund des Lebensalters von Flieder und Wildgatsch, regt Präs. Hübner eine Neubesetzung für die Funktionsperiode vom 1.12.2019 bis 30.11.2021 an und ersucht das Präsidium dazu um Vorschläge.
- Eine inhaltliche Kurzbeschreibung des Aufgabengebiets von Beisitzern der II. Gruppe der BEK wurde beim BMF angefordert und am 21.10. per mail an das Präsidium versandt.
- In der heutigen Sitzung des Präsidiums wurde beschlossen die Koll. Mäder-Jaksch und H. Hammerschmied zu nominieren.
- ▷ Zur Kenntnis genommen
7. ACCOUNTANCY EUROPE / CHAIR  
VAT TASK FORCE / NOMINIERUNG
- Accountancy Europe hat einen Call for candidates:  
Chair for the Accountancy Europe VAT Task Force ausgeschrieben.
- WP/StB Christine Weinzierl (202408) soll nominiert werden.
- Weinzierl ist langjährige KSW/iwp-Vertreterin in der ACE Tax Policy Group and VAT Task Force und Mitglied im FSfStR.
- ▷ Einstimmig beschlossen

### Bericht und Anträge des Präsidiums

8. BUDGET 2020
- In der Präsidiumssitzung wurde ein zusätzliches Marketingbudget in Höhe von T€ 50 für eine Veranstaltungs-Reihe zum Thema Digitalisierung beschlossen. Dieser Betrag ist in dem vom Vorstand beschlossenen Budgetabgang noch nicht enthalten. Der Budgetabgang würde sich von € 1.222.900,- auf **€ 1.272.900,-** verändern.
- ▷ Beschluss

**9. QUALITÄTSPRÜFUNGS-  
KOMMISSION (QPK)**

Hammerschmied hat mit Wirkung vom 14.10. seinen Rücktritt von der Funktion als Mitglied der QPK erklärt.

Entsprechend des Vorstandsbeschlusses vom 29.5.2019 wurden Lercher als nunmehriges Mitglied oder Schellner als Ersatzmitglied nominiert.

Die Bestellung durch den Aufsichtsrat der APAB wird voraussichtlich im November erfolgen.

▷ Zur Kenntnis genommen

**10. NIEMALS-OHNE-GUTSCHEINE:  
BUDGET FÜR RÜCKSTELLUNGEN**

Auf Wunsch von Paul Heissenberger, BGO StB, wurde in der heutigen Präsidiumssitzung folgender Punkt besprochen: Die Kampagne der Niemals-Ohne Gutscheine ist nicht nur bei Gründern, sondern auch bei anderen Institutionen wie WKO und AMS sehr bekannt und beliebt. Aus diesem Grund läuft die Kampagne auch 2019 sehr erfolgreich und die budgetierten Gutscheine sind bereits vergriffen. Aus imagetechnischer Sicht ist es jedoch nicht von Vorteil den Lauf der Gutscheine zu unterbrechen. Somit hat sich der Berufsgruppenausschuss der Steuerberater ausgesprochen, den Antrag betreffend einer Budgeterhöhung um € 120.000,- (ca. 750 Gutscheine x 75% Rückstellung) einzubringen. Im Präsidium wurde dieser Vorschlag befürwortet.

Es wird festgehalten, dass in formaler Hinsicht der Kammertag kein Nachtragsbudget beschließen muss, da der Aufwand durch nicht ausgeschöpfte Mittel anderer Budgetposten bedeckt werden kann.

▷ Beschlossen

**Bericht der Berufsgruppenobleute****Sonstige Berichte und Anträge****Bericht des Kammeramtes****Umlaufbeschlüsse**

## Allfälliges

### 11. KAMMERANWALT

**Hübner** weist darauf hin, dass Kammeranwalt Kodek mit Ablauf der Funktionsperiode altersbedingt wohl nicht mehr wiederbestellt werden wird. Die Kammer sollte sich zeitgerecht um eine Nachfolge bemühen.

Das Präsidium hat sich dafür ausgesprochen in der nächsten Funktionsperiode Streller als Kammeranwalt zu bestellen; für Streller müsse sodann eine Nachfolge gefunden werden.

### 12. GWP-AUFSICHT

**Schlager** berichtet generell über den Stand der Geldwäschepräventionsaufsicht und die Tätigkeiten des Geldwäschepräventionsausschuss. Vorweg erklärt er den zukünftigen Ablauf der ersten Geldwäschepräventions-Prüfungen und das Auswahlverfahren der ersten zu prüfenden Unternehmen. Dabei sollen für die ersten Offsite-Prüfungen die Mitglieder in 4 Umsatzgruppen aufgeteilt werden. Allen voran sollen die großen WT-Gesellschaften aus der ersten Umsatzgruppe geprüft werden, da der Umsatz laut der FATF als ein Risikofaktor anzusehen ist. Zusätzlich sollen auch Stichproben aus den anderen Umsatzgruppen gezogen werden, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie der Umsetzungsstand in mittleren und kleineren Kanzleien ist. Nach den ersten Prüfungen und dem Erhalt erster Erkenntnisse können dann die Stichproben variiert werden. Die Offsite-Prüfungen werden mit Hilfe eines verpflichtenden GWP-Fragebogens durchgeführt, welcher noch vom Ausschuss finalisiert wird. Weiters werden die geprüften Unternehmen aufgefordert Unterlagen wie zB die Kanzleirisikoanalyse und Checklisten etc. zu übermitteln. Der Fragebogen und die übermittelten Unterlagen werden dann vom Ausschuss kontrolliert und etwaige weitere Schritte wie zB eine On-Site-Prüfung veranlasst.

Laut Plan des Ausschusses sollten die Prüfungshandlungen noch heuer beginnen.

**Schlager** geht des Weiteren auf die Berichtspflicht der Kammer ein, welche durch die 5. Geldwäsche-Richtlinie eingeführt wird. Hierzu bedarf es auch des Erhalts an Informationen aus den Prüfungen sowie generell aus dem Berufsstand. Außerdem sei man hier auch auf Informationen der APAB angewiesen.

Was die Auskunftsbeschaffung zu Risiken im Berufsstand von anderen Behörden und Ministerien betrifft, erklärt Schlager, dass es hier kaum Hilfe gibt. So verweise zum Beispiel die Geldwäschemeldestelle des BKA stets nur auf den allgemeinen Geldwäschebericht.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang sei auch, dass die Kammer Mitglied in der Private Public Partnership werde. Dies ist eine Interessensgruppe aus öffentlichen und privaten Teilnehmern, wie etwa Kammern und Bank etc, zum Thema Geldwäscheprävention.

Auf Rückfrage, wie viele Prüfungen vorerst geplant seien, erklärt **Schlager**, dass man aus jeder der vier Umsatzgruppen jeweils 10 – 15 Stichproben ziehen wolle. Diese Mitglieder würden dann den verpflichtenden Fragebogen zugesandt

## 12. GWP-AUFSICHT

bekommen. Der Fragebogen wird anfangs noch analog sein. Es ist jedoch geplant diesen zu digitalisieren.

**J. Schmalzl** schlägt vor, dass der Ausschuss eine möglichst lange Frist zur Beantwortung der Fragebögen vorsehe. So hätten Berufsberechtigte noch Zeit etwaige Umsetzungsrückstände nachzubessern.

**Schlager** meint dazu, dass vom Ausschuss ohnehin eine 4-wöchige Beantwortungsfrist vorgesehen sei.

**F. Schmalzl** bitte, dass man auch Informationen über die ersten Prüfungserfahrungen an den Berufsstand weitergebe.

**Houf** regt abschließend noch an, dass sich sowohl der Berufsrechts-Ausschuss, als auch der Geldwäscheaufsichtsausschuss überlegen solle, eventuell Ausnahmeregelungen für den Berufsstand zu erwirken und dies im Wege des Lobbyings durchzusetzen. Immerhin hätten es auch andere Berufsgruppen, wie etwa die Unternehmensberater, geschafft, Ausnahmen im Zusammenhang mit den Geldwäschebestimmungen zu erwirken. Die müsste natürlich vor allem auf einer internationalen Ebene geschehen.

Im Hinblick auf eine zukünftige EU-Geldwäsche-Verordnung wäre ein solches Vorgehen durchaus zu versuchen.

**Schlager** fügt dem hinzu, dass dafür am besten der gesamte Non-Financial-Sektor einheitlich vorgehen müsse. Man sollte jedenfalls versuchen Einfluss zu nehmen aber gleichzeitig auch ein Zeichen der Unterstützung setzen.

▷ Zur Kenntnis genommen

13. LANDESSTELLE TIROL/  
INTERIMSLÖSUNG MITARBEITER

**Hübner** berichtet, dass in der Landesstelle Tirol das Arbeitsverhältnis mit einer Mitarbeiterin beendet werden musste. Da eine Nachbesetzung erst ab Beginn des neuen Jahres möglich ist, bietet LP Hilber an, eigene Kanzleimitarbeiter entgeltlich stundenweise (voraussichtlich 12 Stunden pro Woche für den Zeitraum 4.11. bis 20.12.) zur Verfügung zu stellen, um den Betrieb der Landesstelle in dieser Zeit vollumfänglich aufrecht halten zu können. Da im Präsidium keine Einigkeit darüber hergestellt werden konnte, wird die Entscheidung darüber nunmehr dem Vorstand vorgelegt.

▷ Nach Diskussion stimmt der Vorstand dem einstimmig bei Enthaltung von Hilber zu.

**Kammertag**  
**Protokoll der Sitzung vom 04.11.2019**

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	30
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	16.00 Uhr
ENDE	17.55 Uhr

<b>INHALT</b>		
1.	Eröffnung der Sitzung .....	39
2.	Bericht des Präsidenten .....	39
3.	Anträge des Vorstandes .....	50
4.	Sonstige Berichte .....	56
5.	Allfällige selbständige Anträge .....	57
6.	Allfällige Anregungen .....	57

## 1. ERÖFFNUNG DER SITZUNG

**Hübner** begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

**Hübner** informiert, dass lediglich 24 Kammertagsmitglieder anwesend sind und somit die gemäß § 161 Abs. 5 WTBG erforderliche Beschlussfähigkeit nicht vorliegt, da zu dem in der Sitzungseinladung festgesetzten Sitzungsbeginn weniger als die Hälfte der Mitglieder des Kammertags – 33 – anwesend sind. Dementsprechend wird die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der anwesenden Kammertagsmitglieder erst in einer halben Stunde vorliegen. Sollten keine Einwände der anwesenden Kammertagsmitglieder bestehen, werde er mit seinem Bericht beginnen, alle Beschlüsse einschließlich der Genehmigung der TO werden jedoch frühestens nach Ablauf einer halben Stunde gefasst.

▷ Keine Einwände

## 2. BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Hübner übergibt den Vorsitz an VP Schmalzl.

**F. Schmalzl** übernimmt den Vorsitz und ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

**Hübner** berichtet wie folgt:

### ► zu Zahlen aus dem Berufsstand

- Per 1. Oktober hat die KSW **7.852** natürliche Personen als ordentliche Mitglieder.
  - Im Jahresvergleich bedeutet dies einen Nettozuwachs von **1,5 %**.
  - **5.887** Personen sind **Steuerberater**. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich um **1,7 %** und damit schwächer als im Vorjahr gestiegen. Da betrug der Zuwachs 3,1 %.
  - **1.965** Personen sind **Wirtschaftsprüfer**. Das sind um 17 Wirtschaftsprüfer mehr als im Oktober des Vorjahres.
- Bei den **Berufsanwärttern** gibt es zwar wieder einen Anstieg von **3,6 %** auf **3.634**. Der Anstieg ist jedoch schon deutlich unter jenen der Vorjahre, in denen es Zuwächse von 5 % gab.
- Es gibt zunehmend mehr **Frauen** im Berufsstand. Der Frauenanteil liegt bei 43 %. Berufsgruppenspezifisch gibt es einen Unterschied: Bei den Steuerberatern ist der Anteil der Frauen mit 48 % höher als bei den Wirtschaftsprüfern, wo der Frauenanteil 28 % beträgt.  
Bei den Berufsanwärttern sind schon 6 von 10 Personen weiblich. Wenn die Tendenz anhält, werden wir in 2 bis 3 Jahren erstmals mehr Damen als Herren zu unseren Mitgliedern zählen.
- Die Zahl der **Mitarbeiter in der KSW** ist im Jahresvergleich nahezu konstant geblieben:  
Mit Stichtag 30. September 2019 hat die KSW 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 9 in den Landesstellen. Auf Vollzeitäquivalent umgerechnet sind dies 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 6,5 in den Landesstellen und 44,5 in Wien.



► **Zum Umsatz:**

2018 ist der Mitgliederumsatz gegenüber 2017 um 5,7 % auf knapp **2,7 Mrd. €** gestiegen. Der größere Anteil am Zuwachs dürfte bei den Steuerberatungsleistungen liegen. Mangels Meldung seitens der Kollegenschaft gibt es jedoch dazu keine exakten Daten.

► **Zu den Finanzen:**

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2019 wurde von einem 3,5%igen Umsatzwachstum ausgegangen und ein Abgang von 1,48 Mio. € budgetiert. Demgegenüber steht laut aktualisierter Hochrechnung ein Abgang von ca. 1 Mio. € bevor.

Die wesentlichen Abweichungen im laufenden Jahr kommen aus Mehreinnahmen aus Umlagen. Bei den Aufwendungen gibt es keine signifikanten Abweichungen.

Wie sieht es für **nächstes Jahr** aus?

Im Budget 2020 gehen wir von einem prognostizierten Umsatzwachstum in Höhe von 4% sowohl für 2019 als auch für 2020 aus. Der Abgang wird laut dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Jahresvoranschlag 2020 rund 1,22 Mio. € betragen. Die Details zum Jahresvoranschlag 2020 wird Ihnen heute Kollege Franz Schmalzl liefern.

► **Zur Entwicklung des Eigenkapitals:**

Das Eigenkapital per Ende 2020 beträgt rund 6,6 Mio. €. Bezieht man in diese Betrachtung die Akademie mit ein, so kommen noch 2,9 Mio. € hinzu. D.h. das Eigenkapital von Kammer und Akademie liegt bei 9,5 Mio. €. Per Ende 2020 hat die KSW über die zu haltende Mindestreserve hinaus weitere Reserven in Höhe von 2,4 Mio. €; inklusive Akademie 5,3 Mio. €.

Dieser Eigenkapitalpolster führt zum Thema **Umlagen**:

Wie bekannt haben wir mit diesem Jahr die Umlagen herabgesetzt.

Die aktuellen Hochrechnungen zeigen, dass wir diese Herabsetzung der Umlagen jedenfalls die nächsten vier Jahre trotz Umzug durchhalten werden.

Die Umlagen für 2019 werden lt. aktueller Hochrechnung erwartungsgemäß um 3,4 % unter den Umlagen des Vorjahres liegen.

► **Zur verpflichtenden aktiven Aufsicht über die Einhaltung der Geldwäschepräventionsbestimmungen:**

Im Rahmen dieser Aufsicht ist die KSW verpflichtet, anlassbezogene und anlass-unabhängige Prüfungen in den Kanzleien durchzuführen. Wir haben bewusst diese behördlichen Aufgaben übernommen, weil wir überzeugt sind, dass das Thema bei uns, die wir die beruflichen Abläufe bestens kennen, sachgerechter aufgehoben ist als beispielsweise bei der FMA.

Selbstverständlich werden wir eine glaubwürdige Administration gewährleisten. Es ist geplant, risikobasierte Stichproben zu prüfen, allerdings in der ersten Phase ohne einen Kontrolleur in der Kanzlei. Eine Arbeitsgruppe der Kammer hat eine Stellungnahme erarbeitet, die als einheitlicher Standard für die anlassunabhängigen Prüfungen gelten soll.

Für die Risikoeinschätzung zur Stichprobenauswahl haben wir eine Online-Umfrage durchgeführt, die künftig wiederholt werden wird. Damit soll ein funktionierendes System für den Erhalt von geldwäscherechtlichen Informationen aus dem Berufsstand installiert werden, damit die KSW auch ihrer Berichtspflicht nachkommen kann. Die Kammer ist ja verpflichtet, eine Sektoranalyse über den Berufsstand auszuarbeiten. Diese soll berufsspezifische Risiken im Bereich der Geldwäsche darlegen.

Unser Ziel ist es, die Überprüfungen in den Kanzleien in angemessener Zahl durchzuführen, da diese eher als Ausnahme bei den anlassunabhängigen Prüfungen anzusehen sind. Der Vergleich mit Deutschland hat uns in dieser Ansicht bestärkt.

Das Thema Geldwäschebekämpfung geht weiter, die **5. Geldwäsche-Richtlinie** ist bis Jänner 2020 umzusetzen. Die von der zuständigen Arbeitsgruppe des Berufsrechtsausschusses unter der Leitung von Koll. Brandl ausgearbeiteten Vorschläge für die Umsetzung im WTBG wurden mit dem BMDW akkordiert. Die Begutachtung wurde ursprünglich bereits für September avisiert. Wir warten noch auf den Begutachtungsentwurf.

Bei der Umsetzung erwarten wir keine großen Umwürfe; vielmehr handelt es sich um technische Änderungen und Details. Angesichts der parlamentarischen Fristenläufe und der noch nicht finalisierten Regierungsbildung scheint eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie aber nicht mehr wahrscheinlich. In der Kammer bereiten sich der Berufsrechtsausschuss und dessen zuständige Arbeitsgruppe nichtsdestotrotz schon darauf vor, die Serviceunterlagen der Kammer wie etwa das Geldwäschepräventions-Compliance-Handbuch an die Änderungen anzupassen.

Unsere Intention war, bei dieser Gelegenheit auch Verbesserungen in den Befugnissen umzusetzen wie die vereinfachte GmbH-Gründung und Klarstellung zu IT-Beratungsbefugnissen. Die geplanten Änderungen werden jedoch aufgrund Widerstandes einiger Ministerien und der Wirtschaftskammer nicht in den Begutachtungsentwurf aufgenommen werden.

► **Zur Abschlussprüferaufsicht:**

Der laufende Kontakt der KSW gemeinsam mit dem iwv zur **Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde** hat sich im Rahmen der regelmäßigen „Jours fixes“ etabliert. Die Themen sind beispielsweise die Erörterung von zu genehmigenden Fachgutachten, Verfahrensfragen oder technische Angelegenheiten in der Zusammen-

arbeit. Sie können bei diesen Jours Fixes im persönlichen Kontakt gut abgehandelt werden.

Die vom BMF bereits 2018 avisierte Novellierung des APAG hat sich, nicht zuletzt aufgrund der politischen Ereignisse, weiter verzögert. Damit ist auch die Umsetzung der Forderungen des Berufsstandes, wie beispielsweise betreffend die Finanzierung der Behörde, weiterhin offen.

► **Zu Themen aus dem Berufsstand:**

Regelmäßige Treffen gibt es auch mit der Finanz. Im **Kontaktkomitee** wird derzeit das Thema Neuorganisation der Finanzverwaltung erörtert. Die derzeit 40 Finanzämter sollen durch die Neuorganisation zu einem einzigen Finanzamt Österreich zusammengefasst werden. Die bisherigen Finanzämter werden zu Standorten des Finanzamts Österreich. Damit möchte das BMF eine Beschleunigung der Bearbeitungsdauern durch eine gleichmäßigere Verteilung der zu bearbeitenden Fälle auf die Standorte.

Diese Zielsetzung wird von der KSW grundsätzlich unterstützt, wenngleich darauf zu achten sein wird, dass positive Synergieeffekte nicht durch personelle Einsparungen konterkariert werden. Wichtig aus Sicht der KSW ist, dass fachlich kompetente Ansprechpersonen für unsere Mitglieder vor Ort in der Finanzverwaltung erhalten bleiben. Die KSW spricht sich daher dafür aus, die Möglichkeit einer direkten Kommunikation mit dem Fachbereich des künftigen Finanzamts Österreich zu schaffen.

Auch die Handhabung der Quotenregelung ist in diesem Zusammenhang ein Thema.

Von der Finanz kurz zur **Justiz**: Wir haben die Information erhalten, dass das Handelsgericht und Bezirksgericht Innere Stadt nur mehr eingeschränkt an drei Tagen pro Woche erreichbar sein wird. Das hat teils große Befürchtungen über die Einschränkung der Justiz und den Rechtsstaat ausgelöst. Wir passen in unserer Reaktion auf, dass wir uns nicht politisch vereinnahmen lassen.

Wir koordinieren uns mit den Rechtsanwälten und haben Kontakt zum Präsidenten des Rechtsanwaltskammertages, Wolff, aufgenommen. Die Anwälte werden erst die neue Regierung damit konfrontieren. Dies entspricht auch der Einschätzung vom ehemaligen Justizminister Moser, den wir ebenfalls kontaktiert haben.

Ein weiteres Thema, mit dem unser Berufsstand konfrontiert ist, ist die **eZustellung NEU**: Mit 1. Jänner 2020 tritt für Unternehmen die Verpflichtung in Kraft, elektronische Zustellungen von Behörden entgegenzunehmen. Bereits ab 1. Dezember beginnen Behörden damit, Zustellungen elektronisch vorzunehmen. Die Unternehmen sollten bis dahin alle Voraussetzungen geschaffen haben, um die elektronischen Zustellungen empfangen zu können. Wir haben dazu eine FAQ-Liste auf unserer Website im Mitgliederportal veröffentlicht und den Berufsstand im letzten KSW-Update sowie per Newsletter informiert.

Eine EU-Vorgabe, die uns besonders im letzten Jahr beschäftigt hat, war die **Datenschutzgrundverordnung**. Die DSGVO war bis Ende Mai 2018 umzusetzen. Das Resümee ist schnell skizziert und seit dem Kammertag im 1. Halbjahr unverändert: Die Sorge um das Vorgehen der Datenschutzbehörde hat sich bis dato als nicht begründet gezeigt. Uns sind bislang keine Fälle bekannt, in denen Berufskollegen bei der Datenschutzbehörde angezeigt worden wären.

Ein aktuelles Thema für unseren Berufsstand bleibt die **Digitalisierung**.

Wie wir aus einer aktuellen Umfrage wissen,

- planen 83 % der Steuerberater in den nächsten zwei Jahren konkrete Schritte, um den Digitalisierungsgrad ihrer Kanzlei zu steigern;
- 88 % bewerten den Einfluss der Digitalisierung auf den Erfolg der Kanzlei mit „äußerst stark bis stark“;
- 54 % sehen Digitalisierung eher als Chance, nur 5 % doch als Bedrohung;
- und knapp 71 % sehen die größte Chance in der Steigerung der Effizienz.

Die Kammer hat schon vor längerem Umfragen durchgeführt. Die Ergebnisse weichen nicht ab und können Sie auch im KSW-Update 1/2019 nachlesen.

Es gibt für unsere Kanzleien ab dieser Woche auch die Möglichkeit, die digitale Fitness der Kanzlei selbst zu checken. Wir haben den „Digitalen Kompetenz-Check“, ein Tool der EFAA, übersetzen lassen. Die Kanzleien bekommen direkt ihr Rating zur digitalen Fitness. Die anonymisierte Auswertung wird einen europaweiten Vergleich ermöglichen.

Interessant auch die Erwartungen zur Entwicklung des Wettbewerbes unter Steuerberater/innen:

40 % gehen davon aus, dass der Wettbewerb stark zunehmen wird, knapp 42 % erwarten, dass dieser etwas zunehmen wird.

Ziel unserer Kammer ist es, unseren Mitgliedern weitere konkrete, praktisch umsetzbare Hilfestellung anzubieten. Über die Aktivitäten in diesem Bereich habe ich schon mehrfach berichtet und wir werden sie auch fortsetzen. Im letzten KSW-Update haben wir einen Schwerpunkt zur Digitalisierung gebracht.

Für Anfang nächsten Jahres planen wir eine Veranstaltungsreihe, auch in den Bundesländern.

Das Redaktionsteam von KSW digiwiki arbeitet immer neue, aktuelle Themen in Sachen Digitalisierung praxisgerecht auf. Den Output können alle Kolleginnen und Kollegen auf KSW digiwiki nachlesen. KSW digiwiki ist die Plattform, die wir für alle Themen rund um Digitalisierung der Kanzlei eingerichtet haben.

- ▶ **Zahlen und Fakten** aus der Kammer sind in der Tischvorlage ab Folie 11 zusammengestellt.
- Die österreichweiten Zahlen zur Verfahrenshilfe in verwaltungsgerichtlichen Abgabeverfahren belegen, dass bis dato überraschend wenig Verfahrenshilfeanträge gestellt wurden: Laut Auskunft des Bundesfinanzgerichtes gab es seit 01.01.2018 bis dato bundesweit nur 53 Anträge. Davon wurden nur 7 bewilligt, 8 Anträge sind noch offen. Bislang wurde die Kammer erst in 2 Fällen um Bestellung eines WT als Verfahrenshelfer gemäß BAO ersucht.
- Weitere Zahlen in der Tischvorlage finden Sie zu den Themen: Verfahrenshilfe in Finanzstrafverfahren und Excedentenversicherung.
- In der Pfuscherbekämpfung haben wir bei Gericht eine Erfolgsquote von nahezu 100 %, da wir nur jene Fälle verfolgen, in denen unsere Anwälte auch Erfolgsaussichten prognostizieren.

Zahlen zum Disziplinarwesen / Schlichtungsverfahren / Suspendierung und Widerruf und Prüfungswesen sind in der Tischvorlage nachzulesen.

- ▶ Eine Zusammenstellung zur **Arbeit der Fachsenate** ist in der Tischvorlage ab Folie 17 mit einer umfangreichen Auflistung der zahlreichen Projekte, Begutachtungen und Fachgutachten/Stellungnahmen, die von den Fachsenaten erarbeitet wurden.
- ▶ Die Vorbereitungen zu den **KV-Verhandlungen** werden im November beginnen. Wichtigster Verhandlungspunkt wird wieder das Thema Arbeitszeit sein.

▶ **Zur Performance:**

	Beginn* p.a. bis 30.09.2019	5 Jahre p.a. bis 30.09.2019	YTD bis 30.09.2019	Fondsvolumen per 30.09.2019
KSW-Classic (bis 12.2.08 KWT- konservativ)	2,17 %	1,40 %	3,85 %	121,7 Mio. €
KSW-ausgewogen	2,93 %	2,08 %	6,56 %	177,1 Mio. €
KSW-dynamisch	2,31 %	1,90 %	7,67 %	105,2 Mio. €
Gesamtvolumen				404,0 Mio. €

\* Beginn = Übernahme des Mandats durch die Spängler KAG per 2.11.2001

Alle verfolgen die Medienberichte, was die Zinspolitik der EZB und die Zinsentwicklung betrifft. Nach dem schwachen Jahr 2018 weisen seit Jahresbeginn alle drei KSW-Fonds eine positive Wertentwicklung auf.

Im Dynamischen Portfolio gibt es seit 01.01.2019 keine Wertuntergrenze und kein Risikobudget mehr. Dort ist die Rendite mit 7,67% seit Jahresbeginn am höchsten ausgefallen.

Der Aufwärtstrend kann sich jedoch jederzeit ändern. Aufgrund des Ergebnisses 2018 mussten zuletzt die Pensionen um 5,85% (KSW Classic), 7,78% (KSW Ausgewogen) und 9,16% (KSW Dynamisch) gekürzt werden.

► **Zu den Marketing-Aktivitäten:**

• **Imageumfrage Spectra**

Im Zeitraum September 2019 wurde – nunmehr zum bereits 7. Mal – das Image des Berufsstandes bei 500 österreichischen Unternehmen erhoben. Was den Ruf der externen Dienstleister betrifft, zeigt sich für die Steuerberater eine Erhöhung der ohnehin schon sehr hohen Werte von 88 auf 91% (+3%punkte) – d.h. 91% der Unternehmen bezeichnen den Ruf der Steuerberater als „gut bis sehr gut“. Ebenfalls steigern konnten sich hier die Wirtschaftsprüfer von 57% auf 60% (+ 3%punkte)

Analysiert man den Ruf des Wirtschaftsprüfers auf Basis jener Unternehmen, die diesen externen Berater auch wirklich in Anspruch nehmen, dann steigt der Top-2-Boxes-Wert (sehr gut/gut) auf 84% – das ist eine Steigerung um +15% (!) zu 2018.

In der Zufriedenheit mit den Dienstleistern konnten sich die Steuerberater dieses Jahr deutlich wie nie zuvor von den anderen Berufen, wie den Rechtsberatern und Bilanzbuchhaltern absetzen.

Unsere Klienten schreiben den Steuerberatern vor allem eine sehr gute fachliche Ausbildung (94%), Vertrauenswürdigkeit (94%) und ein umfassendes Steuer-Know-How (91%) zu. Bei den Wirtschaftsprüfern zeigen sich Steigerungen in den Bereichen „Fachlich gut ausgebildet“ (+ 7%), „hohe Durchsetzungskraft“ (+6%) und „Dynamisch und modern“ (+7%).

- Beide Berufsgruppen haben in diesem Jahr ihren Marketingschwerpunkt auf den **Kanzlei-Nachwuchs** gelegt.

Unter dem Motto „Steuer. Deine Zukunft“ haben wir bereits im Frühjahr eine Kampagne gestartet, die vor allem in den Online Medien (youtube, Instagram, Spotify) präsent war.

Damit sollen Schüler auf die gefragten Berufsbilder wie Buchhaltung und Personalverrechnung aufmerksam gemacht werden. Diese wurde – vor allem von der jungen Zielgruppe – sehr gut angenommen und wird nun in einem zweiten Durchgang fortgesetzt.

Über die sozialen Netzwerke werden die Jugendlichen auf die „Landingpage“ [www.deinesteuerberater.at](http://www.deinesteuerberater.at) geleitet. Dort können sie sich über die Berufsbilder,

aktuelle Jobausschreibungen aus der Branche und Ausbildungsangebote der Akademie informieren. Die beiden Videos wurden auf YouTube bereits über 280.000 mal aufgerufen. Jetzt sollten noch einige Aufrufe dazu kommen.

Weiters haben wir auch ein Schul-Paket für jene Steuerberater/innen, die in Schulen vortragen, geschnürt. Informationsmaterialien, eine ansprechende Präsentation und ein entsprechend interessantes Give-away sollen auch dort die Karrieremöglichkeiten beim Steuerberater interessant positionieren.

- **niemals-ohne-Gutscheine**

Unsere Gründeraktion „niemals-ohne“ läuft bereits in ihrem siebenten Jahr – und das ausgesprochen erfolgreich. Seit Beginn wurden bereits mehr als 5.000 Gutscheine eingelöst und damit Jungunternehmer/Gründer zum Steuerberater gebracht.

- Die **Wirtschaftsprüfer** setzen weiterhin in ihrer Nachwuchsarbeit auf die Vermarktung des Videos „Was macht eigentlich ein/e Wirtschaftsprüfer/in?“ dieses ist auf allen Karriereportalen der Universitäten wie zbp und unimag zu sehen.

Auch die Teilnahme an der Podiumsdiskussion im Rahmen der Career Insights an der WU Wien ist dieses Jahr wieder geplant.

Gemeinsam mit dem iwip wird im November 2019 ein weiterer Young Professionals Day veranstaltet. Ebenfalls im November findet die nächste Veranstaltung aus der Reihe „Aufsichtsrat und Abschlussprüfer“ – Thema ist diesmal „Diversität im Aufsichtsrat“ – statt. Ebenfalls im November findet auch die ASRA-Gala der Austrian Sustainability Award statt – dieses Jahr mit seinem 20-Jahre-Jubiläum.

Weiters wurde in einem Workshop im September bereits die Imagearbeit ab 2020 konzipiert.

- Auch in den **Landesstellen gab es zahlreiche Veranstaltungen** und Aktivitäten. Eine Zusammenstellung findet sich in der Tischvorlage ab Folie 37.

- ▶ Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die **Medienarbeit**. Hier waren wir schwerpunktmäßig auch im Bereich der Nachwuchsarbeit tätig. Auch in den regionalen Medien sind wir mit unseren Themen immer wieder gut vertreten. Gerade jetzt in Zeiten der Regierungsbildung werden wir uns wieder – konstruktiv – zu Wort melden, um gerade im Bereich Vereinfachung und Bürokratie-Erleichterung für Unternehmen unsere Vorschläge zu äußern und damit – als Partner der Unternehmen - Akzente zu setzen.

Einen Ausschnitt aus unserer themenreichen Pressearbeit für die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die auch regional stattfindet, zeigt Folie 43 der Tischvorlage.

► Bei den **Newslettern** gab es zuletzt sinkende Zugriffszahlen und steigende Abmeldungen zu verzeichnen. Dem mussten wir Rechnung tragen und haben ein neues Versandkonzept erarbeitet. Zentrales Thema bleibt die Koordination der Themen und die zeitliche Abstimmung der Newsletter. Seit Oktober setzen wir das neue Versandkonzept um.

► Beim **Spendengütesiegel** gibt es einen neuen Höchststand seit der Einführung: Derzeit sind **271 NPOs** berechtigt, das Spendengütesiegel zu führen. Von den 100 größten Organisationen führen bereits 74 das OSGS.

► **Zu den internationalen Aktivitäten.**

- Die Kammer ist international gut vernetzt. Die Mitgliedschaften der KSW bei internationalen Verbänden wurden evaluiert. Was das Berufsrecht betrifft, haben wir überwiegend gleichgelagerte Interessen mit dem deutschen Berufsstand, der jedoch nicht mehr in der CFE vertreten ist. Wir haben daher beschlossen, zur ETAF, der European Tax Adviser Federation, als Beobachter beizutreten. Die ETAF wurde von den Deutschen nach deren Austritt aus der CFE gegründet.

- Die Delegierten der Kammer in den internationalen Organisationen sind im Oktober zu einem Arbeitstreffen in der KSW zusammengekommen. Die internationalen Organisationen, bei denen die Kammer Mitglied ist, haben ihre Aktivitäten stark ausgebaut. Die KSW ist eine vergleichsweise kleine Organisation mit einer beschränkten Anzahl an Delegierten, die überdies ehrenamtlich tätig sind. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Delegierten.

Der Aufwand für eine solche Funktion und auch für die KSW ist gestiegen. Zur Unterstützung konnte Kollege Prachner als Technical Advisor gewonnen werden. Aktuell wird überlegt, wie eine mögliche Schwerpunktsetzung in der internationalen Facharbeit erfolgen kann und wie die Mitgliedschaften der Kammer entsprechend ausgerichtet werden sollen.

- Es ist derzeit eine steigende Anzahl an Besuchen von ausländischen Delegationen in der KSW zu verzeichnen. Davon profitiert auch der Städtetourismus in Wien. Im Juni haben wir Vertreter der Finanzverwaltung aus Albanien mit österreichischen Berufsangehörigen vernetzt. Im September waren die Vorstandsmitglieder der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein zu Gast in der KSW. Mitte Oktober besuchte uns eine Delegation diplomierter Bilanzbuchhalter aus Weißrussland und am selben Tag noch eine Delegation des Finanzamtes Qingdao in China.

► Als freier Beruf sind wir auch in der **BUKO** gut vernetzt.

Am 9. Oktober waren wir zu einem Gespräch bei Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein eingeladen. Wir nutzten die Gelegenheit, auf die Anliegen der Freien Berufe aufmerksam zu machen. Insbesondere auf europäischer Ebene wird es notwendig



sein, Bewusstsein für die Besonderheiten der Freien Berufe zu schaffen; sind wir doch Garant für hohe Qualität und Sicherheit der Dienstleistungen zum Schutze unserer Mandanten.

Gespannt sind wir auf die künftige Regierung und welche Akzente sie setzen wird. In Sachen Steuerpolitik stehen einige größere Themen an, wie etwa Digitalsteuer, CO<sub>2</sub>-Steuer, Abschaffung der kalten Progression, um nur einige zu nennen.

Wer immer unsere politischen Ansprechpartner in den Schlüsselressorts Wirtschaft, Finanz und Justiz sein werden. Ich bin überzeugt davon, dass es uns wie in der Vergangenheit gelingen wird, gute Kontakte zu den jeweiligen Ministern aufzubauen.

**Hübner** unterbricht seinen Bericht und hält fest, dass nunmehr nach Ablauf einer halben Stunde die Beschlussfähigkeit des Kammertags unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kammertagsmitglieder gegeben ist.

► **Zur Akademie:**

- Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte die Akademie einen Jahresumsatz von über 12 Mio. € erzielen. Dies ist eine Steigerung von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr.
- Für Kammer-Mitglieder wird es wieder einen Treuebonus mit einem Gesamtvolumen von rd. 600 T€ geben.
- Das Jahresergebnis der Akademie nach Steuern beträgt rd. 320 T€.

Die jüngsten **Highlights** aus der Akademie sind:

- das LL.M.-Studium „Sanierung“, das mit 22 Teilnehmern gestartet ist;
- das neue Seminarzentrum in Linz, das in diesem Monat offiziell eröffnet wird;
- und die „double degree“-Ausbildung für BerufsanwärterInnen, die in Vorbereitung ist.  
... vielleicht möchte dazu Mag. Stangl ein paar Worte sagen.

Die **aktuellen Projekte** der Akademie sind:

- die neue Homepage als Plattform für Kundenkommunikation, die im November on air geht;
- die Planung der Übersiedlung in das QBC im Dezember 2020, der Polierplan für QBC ist bereits freigegeben;
- und weitere Digitalisierungsangebote für die Ausbildung

Soweit mein heutiger Bericht über die Aktivitäten unserer Kammer.

Dies ist bekanntlich der letzte Kammertag unter meiner Führung.

Ich werde mir daher erlauben, noch ein paar Abschiedsworte nach dem letzten Tagesordnungspunkt zu sprechen.

Zum aktuellen Bericht stehen meine Präsidiumskollegen oder ich je nach

Ressortzuständigkeit für Fragen gerne zur Verfügung.

► **Diskussion zum Bericht:**

**Brogyányi** dankt Hübner für die Präsidenschaft, die Leitung des Kammertages und seinen Einsatz für die Interessen der Wirtschaftstreuhand. Inhaltlich seien er und Hübner oft unterschiedlicher Auffassung gewesen, was dem jedoch keinen Abbruch leisten solle. Brogyányi weist weiters darauf hin, dass Klement zu Jahresbeginn 2020 sein 25jähriges Jubiläum als Kammerdirektor feiern wird; auch ihm sei für seine Bemühungen zu danken. Zum Bericht selbst führt Brogyányi in Hinblick auf die Performance des Vorsorgewerks aus, dass diese schon eine Absenkung des Bewertungszinses von nur 0,5% stürzen könnte. Die erhoffte positive Performance ist somit noch nicht fix.

**Kittl** erinnert daran, dass er zu Beginn der Funktionsperiode gegenüber dem Bericht des Präsidenten noch sehr kritisch eingestellt war. Die damals geäußerten Gedanken wurden aber aufgenommen; er bedankt sich dafür und die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Wie schon in den letzten Sitzungen angemerkt, ist die Anwesenheit der Mitglieder des Kammertages zu gering. Man könne die Teilnahme an den Sitzungen nicht nur von allfälligen Abstimmungen abhängig machen, von denen es aber ohnehin genug gäbe – zum Jahresvoranschlag, Verordnungen der Kammer und andere Beschlüsse.

**Priester** merkt an, dass das Problem der Performance bekannt, aber nicht hausgemacht ist, dies ist ein internationales Thema. Insgesamt ist das Vorsorgewerk mit seinem Steuervorteil zugunsten der Kollegen. Details werden immer wieder diskutiert, zum Beispiel die Beitragsgrenzen oder die Einkommensstufen. Insgesamt ist es aber gut, dass es das Vorsorgewerk in dieser Form gibt. Neben dem Steuervorteil wäre eine gute Performance natürlich noch besser, es muss aber auch bedacht werden, dass die vor 20 Jahren getroffenen Annahmen heute nicht mehr gleichermaßen gelten.

**Hübner** dankt den Vorrednern und hält fest, dass die Performance des Vorsorgewerks stets ein heikles Thema war und auch bleiben wird. Die Kritik an der Teilnahme der Kollegen an den Sitzungen des Kammertages müsse man vielleicht relativieren. Die Kammer hat ein Präsidium mit aktuell sechs Mitgliedern, das alle 14 Tage tagt und einen umfangreichen Vorstand, der monatlich zusammentritt, zudem stimmen sich die Fraktionen in eigenen Sitzungen ab. Dadurch kann im Vorfeld des Kammertages vieles geklärt werden, sodass in den Sitzungen keine Diskussionen mehr erforderlich sind. Es gibt viele Kollegen, die – neben fordernden Positionen in ihren teils großen Unternehmen – neben ihrer Funktion im Kammertag umfangreich ehrenamtlich für die Kammer tätig sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Hübner** bringt nunmehr die Tagesordnung zur Abstimmung.

▷ Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### 3. ANTRÄGE DES VORSTANDES

#### 3.1. JAHRESVORANSCHLAG 2020

##### (Beilage 1)

Es wurde VP Schmalzl zum Berichtersteller bestellt.

Hübner ersucht Schmalzl um seinen Bericht:

Der Jahresvoranschlag 2020 basiert auf einer 4%igen Umsatzsteigerung von 2018 auf 2019 und von 2019 auf 2020. Der Promillesatz der Jahresgebühr bleibt unverändert bei 4,2%. Der Mindestbeitrag für WT, und Ruhende beträgt unverändert € 200,-.

Berufsanwärter haben eine Jahresgebühr in Höhe von € 100,- zu entrichten. Die Umlagen wurden 2019 auf diese Beträge gesenkt.

Aus der Akademie wird eine Ausschüttung in Höhe von € 300.000,- angestrebt.

Die Prämie für die Excedentenversicherung beträgt wie im Vorjahr € 4.652.200,- und wird auch im Jahr 2021 nicht valorisiert.

Die EDV-Kosten betragen € 1.450.000,- und sind im Vergleich zum Budgetjahr 2019 um € 200.000,- gesunken

Auf der Ausgabenseite wurde der PR-Aufwand 2020 mit € 1.213.000,- veranschlagt. Die Budgetmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine PR:	€ 197.000,-
Schulkooperation:	€ 1.000,-
Presse allgemein:	€ 55.000,-
Steuerberater allgemein:	€ 160.000,-
Steuerberater Imagepositionierung:	€ 250.000,-
Wirtschaftsprüfer:	€ 250.000,-
die Gründeroffensive:	€ 300.000,-

Aufgrund der für das Budget 2020 vorliegenden Zahlen ist ein Abgang in Höhe von € 1.222.900,- ausgewiesen.

In der letzten Präsidiumssitzung wurde ein zusätzliches Marketingbudget in Höhe von € 50.000 für eine Veranstaltungs-Reihe zum Thema Digitalisierung beschlossen. Dieser Betrag ist in der vorliegenden Budgetunterlage noch nicht enthalten. Dadurch erhöht sich der PR Aufwand auf 1.263.000. Der Budgetabgang verändert sich von € 1.222.900,- auf **€ 1.272.900,-**.

**Brogányi:** Für die Abschiedsfeier des Präsidenten ist ein Betrag in Höhe von T€ 72 budgetiert. Dem werde er unter dem Vorbehalt zustimmen, dass im Rahmen dieser Abschiedsfeier auch die anderen ausscheidenden Präsidiumsmitglieder zu verabschieden, insbesondere die Koll. Franz Priester und Jakob Schmalzl. Die Feier sollte auch als Netzwerkveranstaltung für das künftige Präsidium dienen, demnach

### 3.1. JAHRESVORANSCHLAG 2020 (Beilage 1)

sollten auch Gäste aus Politik und Wirtschaft eingeladen werden. Er erinnert daran, dass Hübner nach seiner ersten Präsidentschaft bereits 2002 verabschiedet wurde und dabei auch ein Ehrenzeichen verliehen bekam. **Brogyányi** stellt daher einen Antrag zum Tagesordnungspunkt 3.1., wonach der Zweck der Abschiedsfeier wie geschildert im Begleittext zum Jahresvoranschlag festgehalten werden sollte und der budgetierte Betrag so zu verwenden sei.

**Houf** findet den Antrag beschämend. Er war bei der Verabschiedung von Brogyányi dabei und könne sich nicht erinnern, dass damals auch andere Kollegen geehrt worden wären. Während Koll. Brogyányi nach rund vier Jahren als Präsident verabschiedet wurde, hat es sich Präsident Hübner nach 22 Jahren verdient, für seine Verdienste ein eigenes Abschiedsfest zu erhalten. Die Abschiedsfeier soll zu keiner „Abschiedsfeier für alle“ werden. **Houf** ersucht daher dem Antrag nicht Folge zu leisten.

**Brogyányi** weist darauf hin, dass es seit 2002 die Tradition des Weihnachtsempfanges gibt und Prominenz aus der Politik eingeladen wird. Im Zuge des Weihnachtsempfanges wurden seitdem Funktionäre für langjährige Verdienste um den Berufsstand geehrt, so auch Präsident Hübner. Auch er selbst wurde im Rahmen des Weihnachtsempfanges 2006 verabschiedet und hat dabei das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen bekommen. Dies kann auch im Update 1/2007 nachgelesen werden. Die Verdienste von Koll. Hübner stehen außer Zweifel, es gehe darum, das neue Präsidium in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

**Houf** bedankt sich für den fürsorglichen Gedanken und den Wunsch diese Veranstaltung als Netzwerkveranstaltung nutzen zu wollen. Da die Präsidiumsmitglieder auch die letzten Jahre schon dafür genutzt haben, Netzwerke zu pflegen, denkt er nicht, dass es eine zusätzliche Netzwerkveranstaltung geben muss. Es bedarf keines derartigen Antrages, der die Verdienste von Hübner schmälert.

**Schmalzl J** ersucht Brogyányi den Antrag nicht zu stellen; dieser würde zu Missstimmung führen.

**Kittl** hat sich das Budget intensiv durchgesehen und findet, dass alles sehr klar dargestellt ist und selbst vertiefende Fragen immer präzise beantwortet werden. Kittl bedankt sich herzlich bei den Damen des Rechnungswesens der KSW für die tolle Arbeit. An der 5-Jahresvorschau erkennt man das Ziel der Kammer, das Vermögen herunterzuführen. Die Kammer soll nicht das „Sparbuch“ der Mitglieder sein. Sollten Umsätze der Mitglieder sich weiterhin überproportional entwickeln, müsste in Hinblick auf den Promillesatz der Umlage wieder reagiert werden. Kittl wünscht Präsident Hübner abschließend ein tolles Fest.

**Brogyányi** hält seinen Antrag aufrecht und ergänzt, dass unrichtigerweise behauptet wurde, dass anlässlich des Weihnachtsempfanges 2006 außer ihm keine anderen Kollegen geehrt worden wären.

### 3.1. JAHRESVORANSCHLAG 2020 (Beilage 1)

**Hübner** bringt nunmehr den Antrag von Koll. Brogyányi zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle beschließen, im Begleittext zum Jahresvoranschlag anzuführen, dass im Rahmen der mit einem Betrag in Höhe von T€ 72 veranschlagten Abschiedsfeier des Präsidenten auch die ausscheidenden Präsidiumsmitglieder verabschiedet werden sollen und die Feier weiters auch als zusätzliche Netzwerkveranstaltung für das künftige Präsidium dienen soll.“

Der Antrag wird mit

- ▷ 4 Pro-, einer Stimmenthaltung und 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bringt Hübner den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle den Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 beschließen und den Vorstand ermächtigen, allfällige vom Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gewünschte Ergänzungen oder Abänderungen nachträglich vornehmen zu dürfen“.

- ▷ Mit 2 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

### 3.2. WAHL DER RECHNUNGS- UND RECHNUNGSERSATZ- PRÜFER FÜR DIE HAUSHALTS- JAHRE 2020 UND 2021

Es wurde VP Rath zum Berichterstatter bestellt.

Hübner ersucht Rath um seinen Bericht:

Nachfolgend angeführte Berufsangehörige sollen dem Kammertag für die Wahl zu Rechnungsprüfern bzw. Stellvertretern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgeschlagen werden:

Rechnungsprüfer:

Veritas Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.

Österreichische Revisions- und Treuhand Gesellschaft mbH

Stellvertreter:

Baldinger & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH

Kojnek und Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hübner bringt den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle die Rechnungsprüfer bzw. deren Stellvertreter 2020 und 2021 beschließen“.

- ▷ Einstimmig beschlossen

- 3.3. PRÜFUNGSORDNUNG:  
INHALTLICHE ANPASSUNG  
KLAUSUR ABSCHLUSSPRÜFUNG**
- Es wurde VP Houf zum Berichterstatter bestellt.
- Hübner ersucht Houf um seinen Bericht:
- Aufgrund der Anregungen der Prüfungskommissäre wurde eine inhaltliche Nachschärfung der Klausur Abschlussprüfung beschlossen. Die Themengebiete „Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichen Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie nach sondergesetzlichen Vorschriften“ wurden von der Teilklausur 2 in die Teilklausur 1 verschoben.
- § 6 Abs 5 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018:
- Die Klausurarbeit aus dem Fach Abschlussprüfung ist auf zwei Teile aufzuteilen, die separat absolviert und beurteilt werden. Diese Klausur hat die Ausarbeitung von Prüfungsfragen aus folgenden Fachgebieten zu umfassen:
- I. Teil
1. gesetzliche Vorschriften und berufliche Standards für die Durchführung von Abschlussprüfungen auf Basis der auch in Österreich verpflichtend anzuwendenden Internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), einschließlich der Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie nach sondergesetzlichen Vorschriften
  2. Prüfungswesen und berufsspezifische Fertigkeiten (einschließlich Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware) unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung des internen Kontrollsystems
  3. Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung
- II. Teil
1. Prüfungen von Konzernabschlüssen und Abschlüssen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen
  2. Prüfungen nach gesellschaftsrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften, die keine Abschlussprüfungen sind, sowie andere sonstige Prüfungen und die Berichterstattung darüber
  3. Abgabenrecht, soweit für die Abschlussprüfung relevant
- Hübner bringt den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:
- „Der Kammertag wolle die Änderung des § 6 Abs 5 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018 beschließen“.
- ▷ Einstimmig beschlossen
- 3.4. PRÜFUNGSORDNUNG:  
KONSEQUENZEN BEI  
SCHUMMELVERSUCH**
- Es wurde VP Houf zum Berichterstatter bestellt.
- Hübner ersucht Houf um seinen Bericht:

### 3.4. PRÜFUNGSORDNUNG: KONSEQUENZEN BEI SCHUMMELVERSUCH

Aufgrund eines Schummelvorfalles ist folgende Änderung der Prüfungsordnung angedacht:

Derzeit ist im § 4 Abs 3 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018 geregelt, dass bei einem Schummelversuch dem Kandidaten die Klausurarbeit abgenommen wird und diese Arbeit in weiterer Folge nicht beurteilt wird. Weitergehende Konsequenzen sind derzeit in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.

Neu soll nun bestimmt werden, dass bei einem Schummelversuch folgende Sperrfristen verhängt werden sollen:

- 6 Monate Sperre für alle Klausuren und zusätzlich
- 12 Monate Sperre für dieselbe Klausur.

In besonders berücksichtigungswürdigenden Fällen können diese Fristen von beiden Vorsitzenden gemeinsam herabgesetzt werden.

§ 4 Abs 3 Prüfungsordnung:

(3) Die Unterbrechung einer Klausurarbeit ist nicht gestattet. Die Verwendung von Behelfen ist insoweit zulässig, als der das Klausurthema erstellende Prüfungskommissär sie ausdrücklich zulässt, worauf in der Einladung hinzuweisen ist. Der fachkundige Prüfungskommissär hat, wenn bei der Ablegung der Klausurarbeit unerlaubte Hilfsmittel vom Kandidaten verwendet werden oder eine gegenseitige Hilfeleistung der Prüfungskandidaten untereinander erfolgt, dem betreffenden Kandidaten die Klausurarbeit abzunehmen. Die Klausurarbeit wird in der Folge nicht beurteilt.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, dass die Klausurarbeit unter der Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln oder durch gegenseitige Hilfeleistung der Prüfungskandidaten erstellt wurde, führt dies zu einer Nichtbeurteilung der betreffenden Arbeit. Eine Wiederholung der nicht beurteilten Arbeit ist frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem betreffenden Klausurtermin zulässig. Innerhalb von sechs Monaten nach dem betreffenden Klausurtermin darf auch eine Klausurarbeit in anderen Fachgebieten nicht abgelegt werden. Diese Fristen können auf Antrag in besonders berücksichtigungswürdigenden Fällen von beiden Vorsitzenden gemeinsam herabgesetzt werden.

**Brogányi** fragt nach, an welche berücksichtigungswürdigenden Fälle gedacht wurde.

**Houf** erläutert, dass erst die Anträge der Kandidaten abgewartet werden sollen.

**Brogányi** schlägt im letzten Satz statt „gemeinsam“ das Wort „übereinstimmend“ zu verwenden.

**Pircher** meint, dass nur mit Schummeln allein die Prüfung nicht bestanden wird. Er gibt allerdings zu bedenken, dass fast jeder schon einmal geschummelt hat.

#### 3.4. PRÜFUNGSORDNUNG: KONSEQUENZEN BEI SCHUMMELVERSUCH

Meist geht es in diesen stundenlangen Klausuren nur darum, dass sich eine Blockade löst.

**Hadl** merkt an, dass die Formulierung nicht genau genug ist. Was wird als Schummelversuch angesehen? Bei diesen Konsequenzen (12 Monate Sperre) wäre eine genaue Definition wichtig.

**Pircher** führt an, ob man nicht nur das betreffende Beispiel aus der Beurteilung nehmen könnte, bei dem geschummelt wird.

**Houf** erläutert, dass die Kandidaten inzwischen neue Medien (zB Smartphone und Smartwatches) zum Schummeln einsetzen. Die Aufsichtspersonen haben bei der Aufsicht ein gewisses Ermessen. Die Feststellung, dass nur bei einem bestimmten Beispiel geschummelt wurde und welche Teile der Klausur betroffen sind, ist schwierig zu treffen. Die momentane Konsequenz ist, dass die gesamte Arbeit abgenommen wird und nicht beurteilt wird. Jetzt soll diese Vorgehensweise durch Sperrfristen ergänzt werden.

**Brogányi** gibt zu bedenken, dass diese Regelung nicht rechtsstaatlich ist.

**Houf** erläutert, dass man sich davon vorab in Grundzügen vergewissert hat. Mit dieser vorgeschlagenen Änderung wird nur bei der Sanktion etwas nachgeschärft.

**Effenberg** meint, dass es keine Verpflichtung zum Schummeln gibt und die Konsequenz fast zu gering bemessen ist.

**Hübner** bringt den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle die Änderung des § 4 Abs 3 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018 beschließen“.

▷ Mit 1 Gegenstimme beschlossen

#### 3.5. ÄNDERUNG DER KSW-GWPRL 2017 (Beilage 2)

Es wurde VP Rath zum Berichterstatter bestellt.

Hübner ersucht Rath um seinen Bericht:

**Rath** berichtet wie folgt:

Die GWPRL ist wie das WTBG an die 5. EU-Geldwäsche-RL anzupassen. Der Änderungsvorschlag wurde von der Sub-Arbeitsgruppe Anti-Geldwäschebestimmungen des BR-A ausgearbeitet, mit dem GWP-Aufsichtsausschuss akkordiert und vom BR-A zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vorstand hat den Vorschlag in der heutigen Sitzung einhellig angenommen und legt die Änderungen dem Kammertag vor. Dem Kammertag wurde der Verordnungstext bereits vorab mit Email vom 29.10. übermittelt; durch den Vorstand wurden keine Änderungen



### 3.5. ÄNDERUNG DER KSW-GWPRL 2017 (Beilage 2)

des Textes mehr vorgenommen.

Die Änderungen sind insbesondere aus der Textgegenüberstellung ersichtlich und betreffen:

- Vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten, Verbot der Informationsweitergabe und Hinweisgeberschutz,
- Einführung der Möglichkeit einer „Online-Identifikation“, dh die Identifizierung des Auftraggebers über ein elektronisches Verfahren und
- Parameter für die Durchführung der risikobasierten Aufsicht durch die Kammer (derartige Parameter sind gemäß § 104 Abs. 4 WTBG verpflichtend zu erlassen)

Das Inkrafttreten der Änderungen ist mit dem der Veröffentlichung im Amtsblatt folgenden Tag vorgesehen.

Da die zugrundeliegenden Bestimmungen im WTBG noch nicht an die 5. GW-RL angepasst wurden, wird die Verordnung dem BMDW erst nach erfolgter WTBG-Änderung zur Genehmigung übermittelt. Die Arbeitsgruppe hat eine Beschlussfassung über die Änderungen bereits jetzt angeregt, da andernfalls eine zeitliche Umsetzungslücke zwischen WTBG und Verordnung entstehen könnte, die so vermieden werden kann.

**Kittl** hält fest, dass der Text nicht einfach zu lesen ist und der Umfang der zu beachtenden Bestimmungen immer größer wird; zudem ist manches kompliziert wie z.B. die Regelungen zur Online-Identifikation.

Keine weiteren Wortmeldungen

**Hübner** bringt den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle die Änderung der KSW-GWPRL 2017 wie vorliegend beschließen“.

▷ Einstimmig beschlossen

## 4. SONSTIGE BERICHTE

### 4.1. „DOUBLE DEGREE“

**Stangl** berichtet über das Projekt, in Zusammenarbeit mit einer Universität einen Lehrgang anzubieten, der an die Fachprüfung angeglichen wird und somit im Ergebnis mit der gleichen Ausbildung, die für den Erwerb der Befugnis erforderlich ist, auch einen akademischen Grad zu erlangen. Die Idee dafür gibt es schon lange, nun konnte dies infolge der durch das WTBG 2017 verbesserten Situation konkretisiert werden. Ergebnis könnte ein PMBA oder MBA sein. Auf Basis der Gespräche mit dem iwv hat die WU Executive Academy ein Rohkonzept für ein neues Weiterbildungsstudium, das sich an die Berufsanwärter StB und WP richtet, vorgelegt. Dieses sieht eine fachliche Parallelität zu den Inhalten der Fachprüfungen StB und

#### 4.1. „DOUBLE DEGREE“

WP vor und soll es den Teilnehmern ermöglichen, neben der Berufsberechtigung durch die KSW-Prüfung auch einen akademischen Grad der WU zu erlangen.

Gespräche wurden auch mit der JKU geführt. Durch die enge Zusammenarbeit von ExAc und ASW ist die Chance, ein attraktives Produkt für Berufsanwärter zu kreieren sehr groß. Das Ziel, mit zwei sehr ähnlichen und parallel geführten Ausbildungsschienen sehr zeitnah sowohl die Berufsberechtigung, als auch einen akademischen Grad zu erlangen, ist zweifelsohne erreichbar, wenn auch mit der Gefahr, unterschiedlichen Erfolgs bei den jeweiligen Teilprüfungen. Die Möglichkeit des „double degrees“ wäre für junge, ambitionierte Personen sicher ein zusätzlicher Anreiz, eine Berufslaufbahn in einer WT-Kanzlei ins Auge zu fassen.

**Pircher** hält dies für ein gutes Vorhaben, insbesondere in Hinblick auf eine universitäre Situation wie in Innsbruck, wo voraussichtlich künftig keine Steuerlehre mehr gelehrt werden wird, sobald er seine Funktion am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung beendet.

#### 5. ALLFÄLLIGE SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Es liegen keine Anträge vor.

#### 6. ALLFÄLLIGE ANREGUNGEN

**Korp** regt an, dass sich die Kammer darum kümmert, dass nur WP als Gerichtssachverständige für Wirtschaftsprüfung bestellt werden können.

Derzeit werden immer wieder von Gerichten Sachverständige für den Fachbereich Wirtschaftsprüfung bestellt, die selbst keine Berufsangehörigen sind. Offensichtlich ist bei den Gerichten die Berufsordnung der Wirtschaftstrehänder zu wenig bekannt.

**Hübner** informiert, dass es einen Anlassfall im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung gab, in Zug dessen kein WP bestellt wurde. Die Anregung wird aufgenommen.

**Houf** kündigt an das Thema im nächsten WP-Berufsgruppenausschuss anzusprechen.

Auf Frage von **F. Schmalzl**, wie es sein könne, dass Personen als Sachverständige für Berufe bestellt werden, die sie selbst nicht ausüben, informiert Rath, dass dies die Präsidenten der Landesgerichte mehr oder weniger eigenständig entscheiden und dies in dieser Form im SDG geregelt ist.

**Braun** betont, selbst Prüfer nach dem SDG im Rahmen der Kommissionen zu sein. Entscheidend sind die Nomenklatur der Fachbereiche und der Vorschlag des Gerichtspräsidenten. WT benötigen für die Fachbereiche WP und StB keine zusätzliche Fachprüfung, für andere Bewerber liegt die Verantwortung bei der Kommission.

Das Verständnis für den WT-Beruf ist sicher zu gering und es sollten das Gesetz nachgeschärft und das Bewusstsein vertieft werden.

**Effenberg** appelliert an die Fraktionen dem Frauenanteil im Berufsstand von rund 43% Rechnung zu tragen und dafür Sorge zu tragen, dass dem neuen Präsidium auch Frauen angehören.

**Hübner** hält für seine Fraktion fest, dass engagierte Kolleginnen immer willkommen sind und aus seiner Fraktion das erste weibliche Präsidiumsmitglied der Kammer, Landespräsidentinnen und andere wichtige Funktionsträgerinnen wie die erste Berufsgruppenobfrau gekommen sind.

Keine weiteren Wortmeldungen

Nach Erledigung der Tagesordnung richtet **Hübner** aus Anlass der letzten Kammertagssitzung in seiner Funktionsperiode als Präsident persönliche Worte an den Kammertag. Voraussichtlich werde er zwar auch dem neuen Kammertag als Mitglied angehören und sich um die Funktion als Landespräsident für Wien bewerben, dennoch ist es ihm ein Anliegen nunmehr allen Kolleginnen und Kollegen im Kammertag, Vorstand und Präsidium für das langjährige Vertrauen und die Zusammenarbeit zu danken. Sein Dank gilt auch den Vorsitzenden der anderen Fraktionen im Besonderen, mit welchen eine für den Berufsstand positive Arbeit möglich war, wenn auch im Einzelnen Auffassungsunterschiede bestanden. Weiters dankt er Stangl und insbesondere Klement, der ihn in seiner Tätigkeit enorm unterstützt hat.

**Houf** hebt hervor, wie lange Hübner als Präsident fungiert hat und in wie vielen Sitzungen des Kammertages, des Vorstands und des Präsidiums, aber auch abseits dieser Gremien engagiert hat und spricht ihm im eigenen und im Namen der anwesenden Kollegenschaft Dank und Anerkennung aus.

Abschließend bedankt sich auch **J. Schmalzl** für die Zusammenarbeit insbesondere in den letzten 10 Jahren.

**Hübner** bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

## VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 14.07.2018 bis 30.11.2019

§ 69 Abs 2, § 70 WTBG, § 215 Abs 4, § 223 Abs 4, § 232 Abs 1 iVm § 229 Abs 7, idF BGBl. I Nr. 137/2017

### Nichtigerklärung einer Anerkennung einer Gesellschaft

Keine

### Anerkennung von Gesellschaften

#### WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)

**Asontas** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG,  
1040 Wien, Schwindgasse 4/7  
**Asontas** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
1040 Wien, Schwindgasse 4/7  
**B&B** GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,  
2700 Wiener Neustadt, Nikolaus August Otto-Straße 20  
**CNZ GmbH** Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungsgesellschaft,  
3031 Pressbaum, Rek. Hauptstraße 12  
**Harald Reiter** Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Beteiligung GmbH,  
1030 Wien, Apostelgasse 36/12  
**KPS** Wirtschaftsprüfung & Sachverständigen GmbH,  
2353 Guntramsdorf, Klingerstraße 9  
**MS Uniasset GmbH** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,  
5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 126  
**PSconsult GmbH** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,  
5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 126  
**Schereda GmbH** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,  
2700 Wiener Neustadt, Nikolaus August Otto-Straße 20  
**TAXCOACH SÜD** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,  
1190 Wien, Muthgasse 109  
**TAXCOACH SÜD** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG,  
1190 Wien, Muthgasse 109  
**Trias Holding GmbH** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,  
6800 Feldkirch, Reichsstraße 126  
**Wöber** Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH,  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 209

#### STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

**AL** Steuerberatung GmbH,  
9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10

STEUERBERATER  
(GESELLSCHAFTEN)

- Asontas** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG,  
1040 Wien, Schwindgasse 4/7
- Asontas** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
1040 Wien, Schwindgasse 4/7
- auris** Steuerberatung OG,  
1190 Wien, Flotowgasse 3/2/11
- B&B GmbH** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,  
2700 Wiener Neustadt, Nikolaus August Otto-Straße 20
- Bergmann** Steuerberater GmbH,  
1030 Wien, Baumannstraße 7/10B
- BFB Steuerberatung** BeteiligungsgmbH,  
1020 Wien, Dresdner Straße 68/1/3
- Christa Haiden & Partner** Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,  
2620 Neunkirchen, Seebensteinerstraße 4
- CNZ GmbH** Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungsgesellschaft,  
3031 Pressbaum, Rek. Hauptstraße 12
- DiTAX DIGITAL** Steuerberatung GmbH,  
1060 Wien, Schmalzhofgasse 4
- DiTAX DIGITAL** Steuerberatung GmbH & Co KG,  
1060 Wien, Schmalzhofgasse 4
- Dr. Kainrath & Knapp** Steuerberatung OG,  
1010 Wien, Kärntner Ring 5-7/3/5
- Eidlwimmer** Steuerberatung-GmbH,  
5020 Salzburg, Neutorstraße 52
- Ernst Marschner** Steuerberatungs-GmbH,  
4020 Linz, Landstraße 7
- ESW** Steuerberatung GmbH,  
5201 Seekirchen am Wallersee, Gewerbestraße 2
- ESW** Steuerberatung GmbH & Co KG,  
5201 Seekirchen am Wallersee, Gewerbestraße 2
- FRC Consulting** Steuerberatung GmbH,  
1100 Wien, Sissy-Löwinger-Weg 5/19
- Grasche** Steuerberatung GmbH,  
1080 Wien, Skodagasse 3/9
- Gruss** Steuerberatungs GmbH,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Dr.-Franz-Palla-Gasse 21
- Halbartschlager** Steuerberatung GmbH,  
4400 Steyr, Bahnhofstraße 13-15
- Halbartschlager** Steuerberatung GmbH & Co KG,  
4400 Steyr, Bahnhofstraße 13-15
- Harald Reiter** Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Beteiligung GmbH,  
1030 Wien, Apostelgasse 36/12
- HP** Steuerberatung GmbH,  
4600 Wels, Edisonstraße 2
- HPS Hergovits, Pinkel & Schnabl** Steuerberatungs GmbH,  
2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14

STEUERBERATER  
(GESELLSCHAFTEN)

- HS Steuer- und Unternehmensberatungs GmbH**,  
2840 Grimmenstein, Steinmühlenstraße 18A
- Karigl Weber Steuerberatung GmbH**,  
1040 Wien, Rainergasse 30/20
- Lanznaster, Yilmaz und Partner GmbH** Steuerberatungsgesellschaft,  
6020 Innsbruck, Defreggerstraße 22a
- Lassacher & Partner** Steuerberatungs GmbH,  
9800 Spittal an der Drau, Fratresstraße 17A
- Mader** Steuerberatung GmbH,  
6280 Zell am Ziller, Bahnhofstraße 6
- Mag. Kurt Krottendorfer** Steuerberatungsholding GmbH,  
2100 Korneuburg, Hauptplatz 32
- Marek Kutschera & Partner** Steuerberatung GmbH,  
1040 Wien, Frankenberggasse 14/11
- MD** Steuerberatung GmbH,  
8010 Graz, Elisabethstraße 40
- MRL** Steuerberatung GmbH,  
5020 Salzburg, Lichtenbergstraße 16
- Nordwest-Treuhand** Steuerberatungs GmbH & Co KG,  
4020 Linz, Mozartstraße 11
- NW** Steuerberatungs GmbH,  
4020 Linz, Mozartstraße 11
- OS Consult** Steuerberatung GmbH,  
6410 Telfs, Untermarktstraße 48/4. Stock
- OS Consult** Steuerberatung GmbH & Co KG,  
6410 Telfs, Untermarktstraße 48
- Pattera** Steuerberatung GmbH,  
3340 Waidhofen an der Ybbs, Kapuzinergasse 6
- SAS** Steuerberatungs und Beteiligungs GmbH,  
4591 Molln, Jungmairweg 11
- Schereda GmbH** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,  
2700 Wiener Neustadt, Nikolaus August Otto-Straße 20
- Schillus** Steuerberatung GmbH,  
6911 Lochau, Flurstraße 14
- Schuster** Steuerberatung GmbH,  
4801 Traunkirchen, Schöffbenkerstraße 35
- Seewald TAX Solutions** Steuerberatungs GmbH,  
4616 Weißkirchen an der Traun, Lärchenstraße 1
- SINTAX** Steuerberatung GmbH,  
5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 65
- SM** Steuerberatungs GmbH,  
9300 St. Veit an der Glan, Platz am Graben 3
- Steuerberatung Kanzlei Marek Gruppe GmbH**,  
1040 Wien, Frankenberggasse 14/11
- Steuerberatung Pollross** OG,  
7202 Bad Sauerbrunn, Linke Bahnzeile 39

**STEUERBERATER  
(GESELLSCHAFTEN)**

**TAXCOACH SÜD** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,  
1190 Wien, Muthgasse 109

**TAXCOACH SÜD** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG,  
1190 Wien, Muthgasse 109

**TREUPART** Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
4722 Peuerbach, Anton-Bruckner-Straße 8

**Trias Holding** GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,  
6800 Feldkirch, Reichsstraße 126

**Vales | Haslwanter** Steuerberater OG,  
4020 Linz, Starhembergstraße 19

**WALDMANN** Steuerberatungs GmbH,  
1130 Wien, Trauttmansdorffgasse 33

**Wöber** Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH,  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 209

**I. Nachbesetzungen****KAMMERTAG**

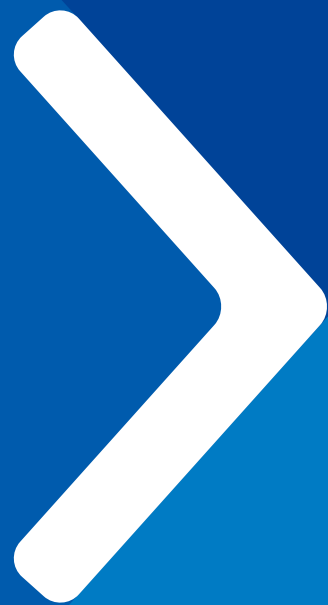
Keine

**VORSTAND**

Keine

**PRÄSIDIUM**

Keine



KAMMER  
DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)  
Erscheinungsdatum: 18.12.2019

[www.ksw.or.at](http://www.ksw.or.at)